Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 588. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 17. December 1875.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

29. Sitzung vom 16. December.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Kamecke, v. Voigts-Rhetz, der bairische Generalmajor Fries u. A.

Ohne Debatte wird in erster und zweiter Berathung der Gesetzentwurf betreffend die Einführung des Gesetzes über die Portofreiheiten vom 5. Juni 1869 in Südhessen angenommen, das daselbst mit dem 30. Juni 1876 in Kraft treten soll.

Alsdann berichtet Abg. Gumbrecht Namens der Budgetcommission über den Gesetzentwurf betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Telegraphen-Verwaltung. Die Commission beantragt die Aufnahme der Anleihe bis zur Höhe von 3,300,000 Mark zu genehmigen. Die Frage, ob die ganze Summe schon im Jahre 1876 zur Verwendung gelangen werde, mußte bejaht werden, da die wichtige pneumatische Röhrenlegung in Berlin auf 1,900,000 Mark, die unterirdische Leitung von Berlin nach Halle, die als Versuch und Probe dieses Systems zu betrachten ist, auf 900,000 Mark veranschlagt ist und für Erwerbung der von Communen hergestellten Anlagen sowie für den Bau von Dienstgebäuden 2 Millionen Mark gebraucht werden. Eine Anweisung auf Restbestände erscheint unthunlich, da über dieselben anderweitig verfügt ist, eine Anleihe in Form von Schatzanweisungen ist also nothwendig. Das Haus tritt dem Antrage der Commission einstimmig bei.

Nunmehr wird die zweite Berathung des Reichshaushalts-Etats für 1876 fortgesetzt und zwar referirt Abg. Wehrenpfennig Namens der Budget-Commission über den Etat für die Verwaltung des Reichsheeres. Nachdem über diesen Etat zwischen der Commission und den Vertretern der Reichsregierung nach überaus eingehenden Verhandlungen in fast allen wesentlichen Punkten eine Verständigung erreicht worden ist, ist kaum anzunehmen, daß das Plenum von den in der Commission gefaßten Beschlüssen abweichen wird und in der That verläuft die Debatte, die an ein endloses, hier unmöglich wiederzugebendes Ziffernwesen anknüpft, ziemlich glatt. Genehmigt wird die Resolution, den Reichskanzler aufzufordern, künftig den Etat derartig aufzustellen, daß sämmtliche Erläuterungen auf der rechten Seite in den Vorlagen Platz finden, die linke Seite demnach vollständig dem Dispositiv des Etats offen bleibt, derart, daß alle auf dieser Seite enthaltenen Zahlen Gegenstand der Beschlußfassung sind.

In Capitel 19 (höhere Truppenbefehlshaber) werden für 31 Divisionscommandeure mit je 12,000 M. Gehalt, 4500 M. Dienstzulage und 648 bis 972 M. Bureaugeld, im Ganzen 531,912 M. verlangt; neu ist unter diesen 31 Commandeurstellen 1 Generallieutenant als Commandeur des in Metz neu zu formirenden Cavallerie-Divisionsstabes. Die Mehrheit hatte auch diese Stelle, sowie die ganze neue Formation zu bewilligen beantragt. Abg. v. Schorlemer-Alst hält die Creirung dieser Stelle bei der allgemeinen Finanzlage für nicht nothwendig, eine Besetzung derselben aus der Kategorie der „Offiziere in besonderen Stellungen" würde genügen. Abg. Richter (Hagen) hat in der Commission gegen diesen Posten gestimmt und wird es auch heute im Plenum thun, da er es für unnöthig hält, für ein vorübergehendes Verhältniß eine dauernde Formation und damit eine dauernde Divisions-Commandeurstelle zu schaffen. Dem zeitweiligen Bedürfniß könnte durch Abcommandirung eines höheren Offiziers entsprochen werden. Der Kriegsminister habe in der Commission gesagt, daß damit kein Präjudiz für die Gründung derselben Stelle in anderen Armeecorps geschaffen werden solle. Es seien aber bereits in zwei Armeecorps Cavallerie-Divisions-Generale da und in derselben Weise könnten im nächsten Etat neue Stellen geschaffen werden. Es sei sogar zu bezweifeln, ob diese Formationen im Einklang mit dem Militärgesetz sind. General v. Voigts-Rhetz erinnert an seine in der Commission gemachten Ausführungen, die es unzweifelhaft klar gemacht haben, daß es sich nicht um eine vorübergehende, sondern um eine Maßregel handelt, die durch dauernde Verhältnisse hervorgerufen ist. Was das Militärgesetz betrifft, so verwahrt sich der Herr Commissar dagegen, daß der Abg. Richter in jener Formation eine Art von Novität erkennt, da sie bei zwei Armeecorps bereits besteht, und wiederholt seine in der Commission abgegebene Erklärung, daß diese Stelle eines Divisions-Commandeurs in Metz ohne Präjudiz für andere Divisionen geschaffen werden soll. — Die bestrittene Stelle wird gegen eine sehr starke Minorität (Centrum und Fortschrittspartei) bewilligt.

Bei Cap. 21 (Gouverneure, Commandanten und Platzmajore bemerkt Abg. Hasenclever: Die Commandanturen für die offenen Städte Altona und Frankfurt a. M. werden in den Motiven geradezu durch Hinweis auf die Socialdemokraten begründet: die große Zahl der sich in diesen Städten anhäufenden fluctuirenden Arbeiterbevölkerung mache diese Stellen nothwendig. Ich finde in einem derartigen Hinweise eine Provocation und Aufreizung, die ebenso ungerecht wie gefährlich ist. Man hat allerdings schon öfter den Socialdemokraten Unruhen und Putsche in die Schuhe geschoben, so unter Anderem den Blumenstraßen-Krawall in Berlin und den Bier-Krawall in Frankfurt a. M.; es hat sich aber bei den Gerichts-Verhandlungen die völlige Grundlosigkeit einer solchen verläumderischen Unterstellung klar herausgestellt, wie das hier der Untersuchungs-Richter Pescatore ausdrücklich hervorgehoben hat. Wir machen keine Putsche und halten eine derartige Annahme für einen Auswuchs toller Phantasie. Was Altona betrifft, so sollte die Reichs-Regierung lieber vernünftige und gesetzliebende Polizeibehörden dort anstellen, nicht solche, die 12 Mal hintereinander Volks-Versammlungen auflösen und dann, wenn sich die Arbeiter ruhig entfernen, noch wie der Polizei-Director Neisse höhnend ausrufen: „Da geht das feige Volk." — Kommt es wirklich einmal zu einer Revolution aus Noth oder in Folge der falschen gesellschaftlichen Zustände, so werden diese beiden Commandanten in Altona und Frankfurt sie wahrlich nicht hindern. Es soll das keine Drohung sein. (Heiterkeit.)

Von den „94 Offizieren in sonstigen besonderen Dienststellungen" beantragt v. Schorlemer-Alst eine Stelle mit dem entsprechenden Gehalt von 16,600 Mark zu streichen.

General von Voigts-Rhetz: Die Reichs-Regierung kann nur dringend bitten, diese Stelle zu bewilligen. Es sind diese Stellen Aushilfsmittel, deren jede große Armee nothwendig bedarf; es befindet sich darunter keine neu creirte Stelle, sondern sie waren bereits in den bisherigen Etats sämmtlich enthalten, nur anders classificirt, so daß ihre specielle Bedeutung als Aushilfsstellen nicht hervortrat.

Abg. Richter (Hagen) bemerkt, er habe in der Commission gleichfalls diese Stelle zu streichen beantragt, wolle aber jetzt bei der finanziellen Unerheblichkeit der Sache den Antrag nicht wieder aufnehmen.

Bei Capitel 22 „Generalstab und Vermessungswesen" bemerkt

Abg. Sombart: Nach den Erläuterungen ist von der im vorigen Jahre beabsichtigten Organisation und Vereinigung des gegenwärtig theils für Rechnung des Militäretats, theil für Rechnung des preußischen Staatshaushalts-Etats bestehenden Vermessungswesens für 1876 wieder Abstand genommen, da die Verhandlungen mit der preußischen Regierung nicht zum Abschluß gekommen sind. Ich bin nun der Meinung, daß diese Triangulations-Vermessungen Gemeingut für ganz Deutschland sein müssen. Im „Reichs-Anzeiger" vom 10. April dieses Jahres befindet sich eine höchst interessante Ausführung über die preußische Landestriangulation. Darnach werden jährlich 200 Quadratmeilen trigonometrisch vermessen; es bedürfe aber noch 18 Jahre, ehe man in Preußen damit fertig sei. Ist die Regierung gewillt, nach denselben Grundsätzen, wie diese Triangulation gegenwärtig in Preußen geschieht, dieselbe auf das übrige Deutschland auszudehnen?

Bundesbevollmächtigter v. Kameke: Der Versuch, die Vermessungsarbeit für Preußen mit der für die übrigen deutschen Staaten zu vereinigen, ist gemacht worden, indeß augenblicklich noch nicht gelungen. Doch wird von der Reichsregierung die Hoffnung nicht aufgegeben, daß sie später definitiv zum Abschluß gelangt. Die trigonometrischen Arbeiten in den anderen deutschen Staaten befinden sich übrigens keineswegs auf einer vernachlässigten Stufe, so daß von einer Hinausschiebung der Vereinigung auf einige Jahre ein großer Nachtheil nicht zu besorgen ist.

Abg. Graf v. Bethusy-Huc kann versichern, daß die Kartographie der meisten mittleren und kleinen deutschen Staaten der preußischen durchaus nicht nachsteht. Er behalte sich vor, diese Angelegenheit im preußischen Abgeordnetenhause von Neuem anzuregen.

Sämmtliche Titel dieses Capitels werden genehmigt.

Es folgen nun diejenigen Positionen, welche den Zweck haben, eine Anzahl von Stellen im Commando der Landwehr, die bisher von inactiven Offizieren versehen wurden, mit activen zu besetzen und in Betreff deren zwischen der Commission und den Vertretern der Reichsregierung eine Verständigung nicht zu erreichen war. Diese Differenz, fast die einzige nennenswerthe, welche in der heutigen Verhandlung zu Tage tritt, wird auch, wie die nachfolgende Abstimmung beweist, von der Mehrheit des Hauses festgehalten, welche den Anträgen ihrer Commission beitritt. Es handelt sich um die von ihr vorgeschlagene Streichung 1) des neu zu creirenden Landwehr-Brigade-Commandeurs in Berlin mit 10,548 Mk. Gehalt einschließlich der Dienstzulage und des Bureaugeldes; 2) eines Seconde-Lieutenants mit 900 Mk. als Adjutant des ersteren, so daß die Zahl der von der Regierung in Ansatz gebrachten 5577 Seconde-Lieutenants sich um 1 vermindert; 3) zweier (activer) Regiments-Commandeure bei den Landwehr-Bezirks-Commandos Nr. 38 und 40 (Breslau und Köln) à 7800 Mk., so daß die Zahl der Regiments-Commandeure sich von 232 auf 230 vermindern würde; 4) von 48 activen Bataillons-Commandeuren bei den Landwehr-Bezirks-Commandos à 5400 Mark, so daß die Zahl der activen Bataillons-Commandeure sich von 759 auf 711 vermindern würde.

Ref. Dr. Wehrenpfennig: Die Institution der Verwaltung der Landwehr-Bezirks-Commandos durch inactive Stabsoffiziere, welche sich durchaus bewährt hat und volksthümlich geworden ist, soll beseitigt werden, es soll ein activer Stabsoffizier an Stelle des inactiven treten, der im Falle einer Mobilmachung andere Functionen zu übernehmen hat. Es wäre also die Folge dieser Maßregel eine Störung in den jetzt vortrefflich geführten Ersatzgeschäften. Es ist auch zweifelhaft, ob die Einstellung eines activen Offiziers in diese Verwaltungsstelle die richtige Vorbereitung für einen Offizier ist, der bei einer Mobilmachung die Führung eines Bataillons übernehmen soll. In der Armee selbst sind die Meinungen über die Nützlichkeit der hier vorgeschlagenen Maßregel getheilt.

Abg. Lucius (Erfurt) bittet die Stelle eines activen Landwehr-Brigade-Commandeurs für Berlin zu genehmigen. Die bezüglichen Geschäfte für Berlin haben fast den Umfang der gleichen Geschäfte für eine Provinz: das Musterungsgeschäft erstreckt sich über 30,000, das Controlgeschäft über 40,000 Mann. Mit einem inactiven Offizier diese Stelle zu besetzen, wie in der Commission vorgeschlagen wurde, also einen inactiven Brigade-Commandeur über einen activen Regiments-Commandeur zu setzen, ist nicht möglich, denn letzterer könnte jeden Augenblick über den ersteren avanciren. Dagegen können der Redner und seine Freunde sich nicht dazu entschließen, bei den Bezirks-Commandos die inactiven Offiziere durch active zu ersetzen; es müßte denn nachgewiesen werden, daß wir in dieser Beziehung von unseren Nachbaren überflügelt sind.

Abg. Richter (Hagen): Wir sind gegen die Maßregel, Stabsoffizierstellen mit der Landwehr-Verwaltung zu verbinden, weil wir überhaupt eine Vermehrung des Offiziercorps nicht für gerechtfertigt halten. Was man damit beabsichtigt, ist uns klar, man will Offiziere schaffen, deren man während des Friedens nicht bedarf, sondern nur für den Krieg. Um sie aber im Frieden zu beschäftigen, will man sie den Landwehroffizier-Commandos zutheilen. Will man das Bedürfniß an Offizieren im Frieden nach dem Maßstabe des Krieges bemessen, so kennt die Erhöhung des Militär-Etats keine Grenzen mehr. Für die Führung der im Kriegsfall zu mobilisirenden Landwehrbataillone ist bei den Infanterie-Regimentern der etatsmäßige Stabsoffizier disponibel, und ein Bedürfniß an Offizieren für die Führung der in der Heimath bleibenden Ersatzbataillone vermögen wir nicht anzuerkennen. Unter den 3700 pensionirten Offizieren wird sich diejenige Zahl finden, die nöthig ist, die Führung von Ersatzbataillonen zu übernehmen. Wenn gesagt wird, die pensionirten Offiziere kennen das Mausergewehr nicht, so haben wir nichts dagegen, daß man sie damit bekannt macht, daß man überhaupt die jüngeren pensionirten Offiziere in den ersten Jahren der Pensionirung noch in näherer Verbindung mit der Armee erhält und vielleicht tüchtiger als jetzt macht. Wenn es blos darauf ankommt, die Zahl der in der Bataillonsführung erfahrenen Offiziere für den Krieg zu vermehren, so läßt sich das erreichen ohne jede Vermehrung der Stärke des Offiziercorps selbst, z. B. dadurch, daß man den jüngsten Stabsoffizier zum sogenannten etatsmäßigen überzähligen Offizier machte und durch Heranziehung desselben zur Stellvertretung die Möglichkeit eröffnete, daß der älteste Hauptmann die Führung eines Bataillons übernähme.

Wir erkennen dankbar an, daß die Militärverwaltung die militärischen Maßnahmen in den Nachbarstaaten aufmerksam verfolgt, aber wir wollen auch unsere eigene Kriegstüchtigkeit nicht unterschätzen. Durch die jetzt in ganz Deutschland und nicht nur in Preußen, wie vor 1870, erfolgenden starken Aushebungen ist die Zahl der Reservemannschaften stärker als 1870 und wird in den nächsten Jahren in steigendem Verhältniß noch zunehmen. Aber nicht blos durch die Kopfzahl, auch dadurch, daß Deutschland immermehr zusammenwächst, wächst unsere Machtstärke. Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß es der einzige erhebliche Posten von materieller Bedeutung ist, wo die Budget-Commission eine Streichung am Militäretat vorschlägt. Was die Frage des activen Brigadegenerals für Berlin anlangt, so haben wir das Bedürfniß eines activen Offiziers an und für sich für die Verwaltung des Ersatzgeschäftes durchaus anerkannt, wir haben nur gesagt: es ist schon ein activer Offizier abweichend von den übrigen Landwehrbezirken da in der Person des über den Stabsoffizieren in den einzelnen Bezirken stehenden Regimentscommandeurs. Wenn es ein activer General sein muß, so ist die Frage nicht entschieden, ob nicht ein anderer in Berlin vorhandener activer General dies Geschäft als Nebengeschäft besorgen kann, z. B. der Commandant von Berlin, der allerdings Chef der preußischen Gensdarmerie ist, an der er eigentlich kein Interesse hat. Es ist aber für uns nicht nachgewiesen, daß es richtig ist, diese Geschäfte einem activen General zu überweisen. Dieser Posten würde von einem solchen immer nur als ein Durchgangsposten betrachtet werden. Es treffen hier dieselben Gründe zu, welche dagegen geltend gemacht worden sind, active Offiziere mit Landwehrbezirkscommandos zu betrauen. Was den von dem Abg. Lucius vorgebrachten Punkt der Anciennität anlangt, so kommt es auch sonst in der Verwaltung vor, daß der jüngere Beamte über dem älteren steht.

General-Major v. Voigts-Rhetz wiederholt die Motive, die bereits der Etat enthält: Der Bezirk des bisherigen Reserve-Landwehr-Bataillons (Berlin) Nr. 35 gehört zum Bezirke der 11. Infanterie-Brigade, welcher außerdem 2 Infanterie-Regimenter und 4 Landwehr-Bataillons-Bezirke unterstellt sind. Die Abhaltung des Aushebungs- und des Invalidengeschäfts, die Aufsicht über die Controle des Beurlaubtenstandes und der Ersatzreserve erster Klasse, sowie über die Mobilmachungsvorbereitungen in 4 Landwehr-Bataillons-Bezirken legen den Brigade-Commandeuren bereits eine derartige Geschäftslast auf, daß sie denselben neben ihren Obliegenheiten als Truppen-Commandeure nicht immer ohne Schwierigkeiten genügen können. Allein ihre Abwesenheit zum Ober-Ersatzgeschäft in 4 Landwehr-Bataillons-Bezirken dauert circa acht Wochen. Alle vorerwähnten, auch den übrigen Brigade-Commandeuren obliegenden Pflichten werden durch den Hinzutritt des Bezirks Berlin für den Commandeur der 11. Infanterie-Brigade vervierfacht. Denn am Ersatzgeschäft in Berlin nehmen 30- bis 40,000 Militärpflichtige Theil und in Controle befinden sich circa 1,900 Offiziere und 60,000 Mann. Der Commandeur der 11. Infanterie-Brigade kann neben der Sorge für die ihm unterstellten Truppen und übrigen Bezirks-Commandos und neben der Theilnahme an den Herbstübungen dem Bezirke Berlin eine genügende Thätigkeit nicht widmen, obwohl gerade im letzteren, als dem bevölkertsten Landwehr-Bezirke des Reichs ein vollkommen ordnungsmäßiger Betrieb des Ersatz- und Controlgeschäfts von höchster Wichtigkeit ist. Eine Abzweigung des Bezirks Berlin von demjenigen der 11. Infanterie-Brigade wird hiernach unabweisbares Bedürfniß und nur in der Art ausführbar, daß der Bezirk Berlin einen eigenen Brigade-Commandeur erhält.

Bundesbevollmächtigter v. Kameke: So wenig Aussicht ich habe, nach den gefallenen Erklärungen einen Erfolg zu erzielen, so muß ich doch im Namen der Heeresverwaltung dem Reichstage keine Forderung vorlegen, von deren absoluten Nothwendigkeit sie nicht überzeugt ist. Ich will von den activen Stabsoffizieren für die Bezirkscommando's sprechen. In der Commission ist von dem Regierungscommissar aus der Kriegsbereitschaft unserer Nachbarstaaten nachgewiesen worden, daß wir bei der ersten Mobilisirung auf die Aufstellung von Landwehrbataillonen reflectiren müssen. Ich will die gegebenen Auseinandersetzungen nicht wiederholen. Von früheren Etatsbewilligungen wissen Sie, daß wir Landwehrbataillone aufstellen. Ich kann nicht zugeben, daß die Heeresverwaltung den Fortschritten in der Kriegsbereitschaft unserer Nachbarn zu genau folgen, aber wohl, daß wir nicht jeder auswärtigen Veränderung oder Verstärkung quantitativ folgen können. Um so mehr aber tritt dann die Pflicht heran, das Aufgestellte qualitativ auf das Beste auszustatten. Unsere Landwehrbataillone enthalten nun unsere kräftigsten Mannschaften, aber zugleich den bürgerlich werthvollsten Theil. Um so mehr hält es die Heeresverwaltung für eine Pflicht, für die in die Bataillone eingereihten Männer derart zu sorgen, daß sie in keiner Beziehung hinter den Linienbataillonen zurückstehen. Es sind daher die für diese Bataillone vorhandene Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung auf's Neueste und Beste eingerichtet. Es ist dafür gesorgt, daß sie Führer haben, und wo ein Mangel stattfinden sollte, wird sich aus der Linie Aushilfe schaffen lassen. Nur die Spitze fehlt diesen Bataillonen, der Bataillonscommandeur; diese zu schaffen ist der Zweck des gegenwärtigen Antrages. Die Heeresverwaltung glaubte es eben nicht verantworten zu können, Bataillone von solchem Werth für den Staat ohne Führer von vollständig körperlicher Befähigung ins Feld zu schicken. Es handelt sich nicht nur um kriegerische Ausbildung von vortrefflichem Material, sondern gleichzeitig um Erhaltung desselben, damit nicht der Offizier im Kriege erst seine Erfahrungen mit dem Bataillon macht und so die Leiden des Krieges nicht noch erhöht werden. Ich bitte also um Annahme der Vorlage. Man hat gesagt, die inactiven Bezirkscommandeure hätten sich so eingelebt, daß man sie ungern missen werde und daß es unzuträglich wäre, wenn nach dem Abmarsch des activen Commandeurs in den Krieg ein unactiver Commandeur eintritt. Wir haben diese Gründe vor der Stellung des Antrages erwogen, aber wir glaubten, daß die zu erwartenden Vortheile die Nachtheile bedeutend überwiegen. Die etatsmäßigen Stabsoffiziere werden nur in den Ersatzbataillonen verwandt werden. Auch andere Vorschläge, die gemacht wurden, schienen unannehmbar, und wenn Sie die Position heute ablehnen, so wird die Militärverwaltung nothwendiger Weise dieselbe wieder vorlegen müssen; ich empfehle Ihnen die Regierungsvorlage zur Annahme.

Nachdem der Referent darauf aufmerksam gemacht hat, daß der Kriegsminister nicht für die bestimmte vorgelegte Maßregel, sondern nur im Allgemeinen für die Führung der Landwehr durch active Offiziere und auch nur von ähnlichen, nicht denselben im nächsten Jahr zu erwartenden Vorschlägen gesprochen hat, werden die Vorschläge der Commission gegen die Stimmen der Conservativen, denen sich bei der Abstimmung über die Stelle des Landwehr-Brigade-Commandeurs für Berlin die deutsche Reichspartei und einige Nationalliberale, wie von Bennigsen, Simson, von Benda, von Schulte und Bamberger anschließen, genehmigt.

Bei dem Etat für die Militärärzte weist der Abg. Löwe darauf hin, daß nach der Verordnung vom Februar 1873 die Militärärzte entsprechend den übrigen Offizieren der Armee das ihrer Charge entsprechende Gehalt erhalten sollen, daß aber von den Generalärzten nur zwei und von den Stabsärzten kein einziger das Gehalt seiner Charge erhält. Wenn für das Sanitätscorps, nachdem es nur mit Mühe die äußere Anerkennung der Rangstufen erlangt hat, die die anderen Offiziere der Armee längst haben, nicht die Gehälter entsprechend normirt würden, so würden nicht die besten Elemente unserer Aerzte in die Armee treten; die auf den Militärschulen gebildeten Aerzte liefern aber nicht die für die Armee nöthige Anzahl. Die häufigen Versetzungen der Militärärzte nach anderen Garnisonen machen eine dauernde Civilpraxis und den aus einer solchen entspringenden Nebenverdienst unmöglich. Auch fehlt den unteren Chargen der Militärärzte die wünschenswerthe, mit dem Gefühl der größeren Verantwortlichkeit verbundene Selbstständigkeit, um im Kriegsfalle das Sanitätscorps zur vollen Verwerthung zu bringen, eine Selbstständigkeit, die nach der Ausbildung und der Tüchtigkeit der Militärärzte ruhig gewährt werden kann. Die Commission hat ein Eingehen auf diese Uebelstände abgelehnt, weil keine Petitionen der Betheiligten vorlagen. Notorisch besteht unter denselben eine Mißstimmung und nur im Interesse des Dienstes und aus Ehrgefühl haben sie bis jetzt Petitionen unterlassen. Redner ersucht die Reichsregierung, die nach Zeitungsnachrichten die Vorschläge der Militärverwaltung zur Verbesserung der Lage der Militärärzte abgelehnt haben soll, den gerügten Uebelständen in dem nächsten Etat abzuhelfen.

Präsident Delbrück bestätigt, um der Militairverwaltung gerecht zu werden, daß die Reichsregierung diesbezügliche Vorschläge der Militair-Verwaltung abgelehnt hat. Dies ist deshalb geschehen, weil in dem Reichshaushaltsetat für 1876 überhaupt vermieden worden ist, kategorienweise Gehalts-Erhöhungen stattfinden zu lassen, und weil ein nicht unerheblicher Theil der Militairärzte ein mehr oder minder einträgliches Nebeneinkommen hat.

Abg. Dr. Zinn: Es fehlt dem Reichskanzleramt für diese Sache jeder sachverständige Beirath und da dasselbe nur die hartnäckigst vertheidigten Forderungen der Militairverwaltung zu bewilligen gewohnt ist und zu diesen diese Forderung jedenfalls nicht gehört hat, so ist die Sachlage zu erklären. Ein Offizier der Truppe, der vom 19. bis zum 55. Lebensjahre dient, erhält eine größere Pension, als das Gehalt eines Sanitätsoffiziers beträgt, der bis zum 80. Lebensjahr dient. Bei Märschen bis zu zwei Meilen muß der höhere Sanitätsoffizier zu Fuß folgen, bei größeren erhielt er früher von der Gemeinde ein Pferd gestellt, dessen Qualität ihn der Lächerlichkeit preisgab und in Gefahr seines Lebens brachte, während er jetzt ein einspänniges Gefährt gestellt erhält, dessen Beschaffenheit des früheren Pferdes gleicht und das zu benutzen großentheils unmöglich ist. Solches würde man nie einem gleichaltrigen Offizier der Truppe zumuthen. Weshalb bekommt ein Oberstabsarzt erster Classe mit Majorsrang 4800 Mark, der Infanteriemajor dagegen 5400 Mark? Weshalb ist die Höhe des Gehalts des Arztes im Range eines Hauptmanns erster Classe abhängig von der Ernennung zum Regimentsarzt? Warum werden nicht so viele Oberstabsarztstellen erster Classe creirt, als die Verordnung von 1873 besagt? Bestimmungen, wie die thatsächliche, daß, wer an Epilepsie zu leiden behauptet, auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen zu stellen hat, erregen in medizinischen Kreisen peinliche Heiterkeit, die in der deutschen medizinischen Wochenschrift in drastischer Weise Ausdruck gefunden hat. Das Beharren der Reichsregierung auf der eingeschlagenen Bahn wird das Sanitätswesen schwer und nachhaltig schädigen.

Abg. Richter: Nachdem erst unlängst eine allgemeine Erhöhung sämmtlicher Gehälter der Beamten im Heere stattgefunden, halte ich es nicht für angemessen, für eine einzelne Kategorie eine Zulage zu beantragen. Eher wäre zu erwägen, ob nicht die Zahl der Militärärzte überhaupt zu vermindern sein möchte, da thatsächlich in vielen großen Garnisonsstädten die Militärärzte für ihren speciellen Dienst sehr wenig beschäftigt sind. Die Positionen dieses Capitels werden bewilligt.

Bei Cap. 25 „Naturalverpflegung" wird angefragt, weshalb die Militärverwaltung nicht dazu schreite, den Bestand der Haferrationen zu einem Theil durch Mais zu ersetzen. Gegenwärtig stehe der Centner Mais auf 6,30 Mark, der Centner Hafer aber 8,60; werde im gesammten Heere der Hafer zu einem dritten Theil — diese Mischung habe sich als die zweckmäßigste erwiesen — durch Mais ersetzt, so ergäbe das ein Ersparniß von nicht weniger als 1,452,000 Mark. Werde hiervon ca. 400,000 Mark für den Ausfall von Stroh abgerechnet, so verbleibe immerhin noch eine Ersparniß von 1,000,000 Mark. Die Sache sei mithin von nicht geringer finanzieller Tragweite.

Ein Commissar der Militärverwaltung erwidert: die Regierung hat bereits vor Jahren die Frage der theilweisen Maisfütterung einer sorgsamen Prüfung unterzogen. Sowohl die praktischen Versuche im Heere wie die theoretischen im Laboratorium haben allerdings ergeben, daß der Mais denselben Nährwerth wie der Hafer besitzt. Indeß sind die Preisangaben des Vorredners keineswegs zutreffend. Es sind die Transportkosten außer Acht gelassen, die, sei es, daß der Mais aus Ungarn über Pest oder aus Italien bezogen wird, sehr beträchtliche sind. Nach den Londoner Markt-

preisen kommt der Mais sogar höher zu stehen, als der Hafer. Ein finanzieller Vortheil ist sonach für jetzt von der Einführung einer solchen Maßregel nicht zu erwarten, wenn auch die Sache wohl verdient im Auge behalten zu werden.

Die Positionen werden bewilligt.

Eine Discussion erhebt sich demnächst nur noch bei den einmaligen Ausgaben und zwar bei der Position „Neubau des Kasernements für die von Pirna nach Dresden zu verlegenden zwei Escadrons des Garde-Reiterregiments erste Rate (150,000 Mark)"

Die Commission beantragt, die hier geforderten 150,000 M. zu streichen und die folgenden Resolutionen anzunehmen: 1) den Herrn Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstag den Plan der königlich sächsischen Regierung vorzulegen, wonach die im Reichseigenthum befindlichen militärischen Etablissements von Dresden durch Neubauten daselbst ersetzt werden; 2) zu erklären: Indem der Reichstag den Titel in der vorliegenden Form ablehnt, spricht er seine Bereitwilligkeit aus, bei Prüfung des vorbezeichneten Planes auch die Frage in Erwägung zu ziehen, ob zur Ausführung jener Neubauten mit Rücksicht auf etwaige Garnisonverstärkungen in Dresden aus Reichsmitteln Zuschüsse zu gewähren seien.

Referent Abg. Wehrenpfennig: Bei der Commissionsberathung über diese Position stellte sich nach Mittheilung eines Commissions-Mitgliedes heraus, daß der hier uns zur Bewilligung vorgelegte Titel bereits einmal von den sächsischen Ständen bewilligt worden sei! (Hört! links.) Während wir nicht anders denken konnten, als daß es sich um einen selbstständigen Kasernenbau für zwei Escadronen handele, stellt es sich plötzlich und ganz zufällig heraus, daß nur ein Zuschuß zu einem auf sächsischen Antrag erfolgten größeren Bau für das ganze Regiment zu leisten sei. Nach den Erklärungen des sächsischen Kriegsministers v. Fabrice, welcher den Sitzungen der Commission auch beiwohnte, bestand ursprünglich der Plan, eine Kaserne für ein ganzes Regiment zu bauen, die bewilligten Summen reichten dazu nicht aus und man fand sich vor der Alternative, entweder den Bau zu sistiren oder vom Reichstage die Bewilligung der Summen zu verlangen, welche zur Kasernirung auch dieser beiden Escadrons nöthig sind. Es handelt sich also darum, daß ein großer Complex von Terrain und Gebäuden, welcher nach dem Reichseigenthumgesetze dem Reiche gehört, an Sachsen zurückfallen soll und daß Sachsen selbst dagegen diese Etablissements stellt, wobei sich die sächsische Regierung eigenthümlicherweise auf den § 8 des Reichseigenthumgesetzes beruft. Ich würde Sie ersuchen, sowohl die in Rede stehenden 150,000 Mark zu streichen, als auch die von der Commission beantragte Resolution anzunehmen.

Bundescommissar Major a. D. Planitz kann versichern, daß das Abkommen, das über diesen Gegenstand zwischen der sächsischen Militärverwaltung und dem sächsischen Staat getroffen wurde, bereits vor Erlaß des Reichseigenthumsgesetzes geschah. Die sächsische Regierung wird übrigens die zur Beurtheilung der Sachlage nöthigen aufklärenden Aktenstücke auf Verlangen dem Reichstage gern zur Verfügung stellen.

Nachdem die Abgg. Günther (Sachsen) und Krause den Sachverhalt des Baues der in Rede stehenden Kasernen aus näherer Kenntniß dargelegt und hervorgehoben, daß der Sache keineswegs, wie es den Anschein habe, ein Geschäft auf Kosten des Reichs zu Gunsten des Staates Sachsen zu Grunde liege, vielmehr durch den betreffenden Bau der Militärverwaltung des Reiches allein Vortheil erwachse, bemerkt

Abg. Richter (Hagen): Das Verhalten des sächsischen Kriegsministeriums in dieser Angelegenheit ist auf's Schärfste zu tadeln. Man hat uns in einer ganz falschen Annahme gelassen, und nur durch eine anonyme Mittheilung aus Dresden an ein Mitglied der Budgetcommission ist der wahre Sachverhalt ans Licht gekommen. Es wirft das außerdem ein eigenthümliches Licht auf den Scharfblick, mit dem die Etats der Einzelstaaten im Reichskanzleramt controlirt werden.

Die betreffende Position des Titels 21 wird hierauf mit großer Majorität vom Hause gestrichen und die von der Commission beantragten beiden Resolutionen angenommen.

Seitens der Budget-Commission liegt ferner der Antrag vor, die Summe von 55,320 M. für Eisenbahn-Transportkosten behufs Heranziehung des 3. Garde-Regiments zu Fuß und des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin zu den Herbstübungen des Garde-Corps zu streichen. Der Referent motivirt den Antrag mit Hinweis darauf, daß die beiden Regimenter bisher mit den Truppen des 10. resp. 8. Armee-Corps manövrirt hätten. Der Kriegsminister bittet um Bewilligung der Summe, da sich das Bedürfniß herausgestellt hat, die Regimenter mit dem Gros des Garde-Corps operiren zu sehen; mit Rücksicht hierauf sind auch die Abg. Dr. Lucius (Erfurt) und Rickert gegen den Commissionsantrag, der vom Abg. v. Adelebsen mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reichs empfohlen wird. Da die Abstimmung durch Probe und Gegenprobe zweifelhaft bleibt, so bedarf es einer Zählung der Stimmen, welche die Bewilligung der Position mit 150 gegen 104 Stimmen ergiebt. (Gegen dieselbe stimmt das Centrum, die Fortschrittspartei und wenige Mitglieder der national-liberalen Partei, wie Oppenheim und Hölder.)

Bei dem Capital: „Außerordentliche Zuschüsse werden schließlich ohne Widerspruch folgende von der Budgetcommission vorgeschlagene Resolutionen angenommen:

1) Die Erwartung auszusprechen, daß künftig nicht ohne vorherige Genehmigung des Reichstages die für eine bestimmte Kasernirung angewiesene Bausumme zu anderweitigen Kasernementszwecken ganz oder theilweise verwendet werde.

2) Die Militär-Verwaltung zu ersuchen, künftig dem Etat eine Uebersicht der für im Bau begriffene Kasernen erwachsenen und voraussichtlich noch erwachsenden Kosten sowie über die für Kasernenbauten bereits bewilligten und noch reservirten Beträge mitzutheilen, auch die Forderungen für Kasernenbauten durch ausführliche Darlegung der Garnisonsverhältnisse und die Bestimmung der etwa verfügbar werdenden Kasernements zu vervollständigen.

Damit ist die zweite Berathung des Militär-Etats erledigt.

Um 4 Uhr wird die Sitzung aufgehoben, um 7½ Uhr Abends fortgesetzt zu werden.

Abendsitzung.

Der Reichstag genehmigte den übrigen Theil des Etats nach den Commissionsanträgen in zweiter Lesung, ebenso das Etatsgesetz, letzteres vorbehaltlich der Feststellung der Schlußsumme und mit den Consequenzen der Etatsberathung in zweiter Lesung. Im Laufe der Debatten hob Delbrück hervor, der Finanzplan der Regierung unterscheide sich darin wesentlich von dem Commissionsplane, daß die Regierung die fernere Zukunft berücksichtige, die Commission nur für das kommende Etatsjahr sorge, daher von den voraussichtlichen Ueberschüssen pro 1875 mehr wegnehme. Die Finanz-Verwaltung werde indeß nach dem Plane der Commission zu wirthschaften suchen. Das Brausteuergesetz und das Börsensteuergesetz wurden in zweiter Lesung abgelehnt. Delbrück verzichtet Namens der Bundesregierungen auf deren Weiterberathung. Die Matricularbeiträge werden nach dem Commissionsantrag vorbehaltlich einer Specialisirung auf rund 71 Millionen festgesetzt. Die dritte Lesung des Etats wahrscheinlich Sonnabend, morgen kleinere Gesetze.

Außerordentliche Generalsynode.

19. Sitzung vom 16. December.

Präsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die heutige Sitzung um 12¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Am Regierungstische: Präsident Dr. Herrmann, Ober-Consistorialrath Hermes, General-Superintendent Dr. Brückner, Ministerial-Director Dr. Förster.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung der General-Synodal-Ordnung auf Grund der in erster Berathung gefaßten Beschlüsse.

Vor der General-Discussion erklärt Prof. Boretius, daß, wenn er bei der Abstimmung in der letzten Sitzung zugegen gewesen wäre, er für den § 38 und damit auch für die Schlußbestimmungen gestimmt haben würde.

Superintendent Dr. Büchsel (Berlin) bemerkt zur General-Discussion, daß er und seine Freunde mit voller Selbstverleugnung für den größten Theil der Vorlage gestimmt haben und auch ferner dafür stimmen würden, daß man aber nicht von ihnen verlangen könne, wider ihr Gewissen und ihre Ueberzeugung, d. h. für die Schlußbestimmungen zu votiren.

Graf Rittberg untersucht, woher es gekommen, daß der § 39 bei der Abstimmung von so Vielen zurückgewiesen worden sei, obgleich sämmtliche nambaften Juristen in der Versammlung ausgesprochen haben, daß gegen die Abänderung der Bestimmungen der Gemeinde-Kirchen- und Provinzial-Ordnung juristische Bedenken nicht vorliegen. Redner ist der Ansicht, daß die zu Tage getretene starke Minorität das Resultat der Reden der Herren v. Kleist-Retzow und Graf Krassow gewesen sei, und er polemisirt deshalb nachträglich gegen die Ausführungen dieser Herren.

Die Generaldiscussion wird hierauf geschlossen. In der Specialdebatte gelangen die §§ 1 und 2 unverändert zur Annahme.

Zu § 3, welcher bestimmt, daß es der Verordnung vorbehalten bleiben soll, Berlin und Umgebung aus dem Synodalverbande der Provinz Brandenburg auszusondern, eine besondere Stadtsynode einzurichten und die Vertheilung der Mitgliederzahl anzuordnen, welche demnächst die Synoden der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin nach dem Maßstabe der in ihnen vorhandenen evangelischen Bevölkerung in die Generalsynode zu entsenden haben.

Dr. Kögel (Berlin) beantragt auszusprechen, daß die königl. Verordnung erst nach Anhörung der Brandenburgischen Provinzialsynode und der vier Berliner Kreissynoden erfolgen soll.

Superintendent Neumann (Straßburg U.-M.) beantragt, der königl. Verordnung nicht die „Vertheilung" der Mitgliederzahl, sondern die „Feststellung" der Mitgliederzahl zu überlassen, damit also die Möglichkeit offen zu lassen, daß die Zusammensetzung der Synode in anderer Weise erfolgen kann.

Hofprediger Rogge (Potsdam) erklärt sich gegen den Antrag Kögel. Es handle sich hier um keine provinziale, sondern um eine landeskirchliche Angelegenheit, die man nicht der noch zweifelhaften Entscheidung der Brandenburgischen Synode überlassen dürfe.

Ebenso erklären sich die Herren v. Voß, Bötticher (Magdeburg) gegen die Amendements. — Bei der Abstimmung wird § 3 mit den Anträgen Dr. Kögel und Neumann angenommen.

In § 4 wird auf Antrag der Herren Prof. Cremer (Greifswald) und v. Kleist-Retzow der Ausdruck (Erfüllung der kirchlichen und sittlichen) „Mission der Kirche in „Aufgabe" umgewandelt.

In dem sogenannten „Placet"-Paragraphen Nr. 5 wird bekanntlich festgesetzt, daß bevor ein von der Generalsynode angenommenes Gesetz dem Könige zur Sanction vorgelegt werden dürfe, die Erklärung des Cultusministers herbeigeführt werden müsse, daß gegen Erlaß desselben von Staatsaufsichtswegen Nichts zu erinnern sei.

Miquel (Berlin) beantragt die Worte „von Staatsaufsichtswegen" durch die ursprünglichen Worte der Vorlage „von Staatswegen" zu ersetzen, welche trotz ihrer allgemeinen Fassung doch viel präciser und klarer seien, als die andere, wohl nur durch Irrthum in den § gekommene Fassung. Im ganz gleichen Sinne äußert sich Hofprediger Dr. Kögel (Berlin), während Prof. Beyschlag und Hofprediger Baur Bedenken hegen, ob nicht bei dieser allgemeinen Fassung lediglich aus „Staatsraison" das Veto des Cultusministers erfolgen könnte. — § 5 wird hierauf mit dem Antrage Miquel angenommen.

§ 6 bezeichnet diejenigen Gegenstände, welche ausschließlich der landeskirchlichen Gesetzgebung unterliegen sollen.

Hierzu beantragt Professor Dr. Gierke (Breslau), den Passus, welcher von der interimistischen Handhabung der Disciplinargewalt bis zur anderweiten kirchengesetzlichen Regelung dieser Materie handelt, aus ästhetischen und materiellen Gründen zu streichen.

Nachdem jedoch Consistorialpräsident Wunderlich (Breslau) und Ober-Consistorialrath Hermes (Berlin) die Nothwendigkeit der Herstellung einer interimistischen festen Basis nachgewiesen, wird der Antrag Gierke abgelehnt; ebenso ein Antrag Hegel, der Alin. 1 und 2 (die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit und die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen) gestrichen wissen will, und § 6 gelangt unverändert zur Annahme, ebenso die §§ 7 und 8.

Hinter § 8 beantragt Professor Dr. Gierke (Breslau) die Einfügung eines neuen § 8a, der vom Oberbürgermeister Miquel (Berlin) vertreten wird und dahin geht:

„Aenderungen der Kirchenverfassung in Bezug auf die Zusammensetzung oder die Befugnisse der Gemeindeorgane oder der Synoden können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen in der Generalsynode beschlossen werden."

Miquél (Berlin) führt aus, daß der Entwurf der Generalsynode eine genügende centralisirende Macht gegeben habe und es gut thue, den Provinzialsynoden das im Antrage zugedachte Recht zu gewähren. Man braucht deshalb noch nicht an die Zersetzung der Landeskirche und das Ueberwuchern der Provinzialkirche zu denken.

Präsident Dr. Hermann erklärte sich dahin, daß das Al. 1 mit vollem Rechte einen Platz in der Verfassung beanspruche, aber der gegenwärtige Augenblick zur Annahme desselben nicht geeignet sei. Dem Al. 2 fehle das praktische Bedürfniß.

Nachdem noch die Synodalen Zöckler (Greifswald), v. Kleist-Retzow, Wunderlich und v. d. Goltz (Bonn) in die Discussion mit eingegriffen, wird Al. 1 des Antrages Gierke angenommen, Al. 2 dagegen verworfen.

§§ 9—13 werden ohne Debatte genehmigt.

Zu § 14 (Auch die Einkünfte des Kirchenvermögens und der Pfarrpfründen können durch ein Kirchengesetz zu Beiträgen für kirchliche Zwecke herangezogen werden) erklärt sich von Kleist-Retzow gegen diese Besteuerung, ebenso spricht Generalsuperintendent Büchsel (Berlin) für gänzliche Streichung dieses Paragraphen. Was aus der Besteuerung der Kirchenkasse komme, sei nicht der Rede werth.

Graf York v. Wartenburg (Oels) stellt den Antrag, zu dem oben angeführten Besteuerungsrecht den Vorbehalt einzufügen: „unbeschadet der Rechte Dritter".

Ueber die Opportunität dieser Besteuerung der Pfarrpfründe sprechen ferner noch die Herren Kanzler v. Goßler (Königsberg), v. Kleist-Retzow und Hegel (Berlin). Bei der Abstimmung werden sämmtliche Anträge verworfen und § 14 in der Fassung der Vorlage angenommen.

§§ 15 und 16 geben zu Discussionen keinen Anlaß.

Zu § 17 liegt ein vom Ober-Bürgermeister Miquél (Berlin) vertretener Antrag des Prof. Dr. Gierke (Breslau) vor, welcher beantragt, denselben folgendermaßen zu fassen: „Der Generalsynode werden die von den Provinzialsynoden gefaßten Beschlüsse mit den darauf ergangenen Bescheiden behufs Wahrheit der Einheit der Landeskirche vorgelegt."

Gegen eine Aeußerung des Herrn Miquél verwahrt sich Präsident Dr. Herrmann dagegen, daß in diesem Paragraph eine zu große Centralisation beabsichtigt sei. Im Gegentheil gehen viele Befugnisse der jetzigen centralen Abtheilung der Kirchenregierung auf die Generalsynode über.

Professor Beyschlag und Ministerialdirector Dr. Förster führen in längerer Rede aus, daß der § 17 in dieser Fassung gar nicht angenommen werden könne, worauf der Antrag Gierke abgelehnt und § 17 unverändert angenommen wird.

Die Ueberschrift des § 18 wird folgendermaßen gefaßt: „Verhältniß zu andern Kirchengemeinschaften." Im Uebrigen wird im § 18, dessen Al. 1 lautet: „Die Generalsynode nimmt Kenntniß von den Beziehungen der Landeskirche zu den übrigen Theilen der deutschen evangelischen Kirche 2c.", hinter den Worten „der Landeskirche" der Zusatz „des In- und Auslandes" beschlossen.

Die §§ 19 und 20 gelangen ohne nennenswerthe Aenderungen zur Annahme.

Um 4¾ Uhr vertagt der Präsident die Sitzung auf morgen Vormittag 10 Uhr.

Berlin, 16. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Hofrath Werner zu Kassel den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Pfarrer Helmholz zu Schermke, Kreis Wanzleben, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Ober-Regierungs-Rath Freiherrn von Tettau zu Erfurt den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse und dem berittenen Grenzaufseher von Miedschinski zu Grabow, Kreis Schildberg, den Königlichen Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Schloßhauptmann von Breslau, Kammerherrn Grafen von Pfeil, und dem Ballet-Director Paul Taglioni die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien respective des Kaiserlich österreichischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse und des Herzoglich anhaltischen Verdienstordens für Wissenschaft und Kunst ertheilt.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des Deutschen Reichs die von dem Directorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Pfarrverwesers Julius Kunlin in Wolfisheim zum Pfarrer in dieser Gemeinde, Bezirks Unter-Elsaß, bestätigt.

Se. Majestät der König hat den Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Dr. jur. Hübler, zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath ernannt; dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Cruse zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Geheimer Justiz-Rath; und dem Geheimen expedirenden Secretär bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Voigt und dem Geheimen Registrator bei demselben Ministerium Sebastian den Charakter als Canzlei-Rath; den Oekonomie-Commissarien Engel zu Potsdam, Stoy zu Zeitz und Brecht zu Sangerhausen den Charakter als Oekonomie-Commissions-Rath und dem General-Commissions-Secretär Bernhardt zu Stargard in Pommern den Charakter als Rechnungs-Rath; sowie dem Schneidermeister Johann Walther zu Potsdam das Prädicat eines königlichen Hof-Schneidermeisters verliehen.

Ihre Majestät die Königin hat dem Schuhmachermeister Johann Deis zu Coblenz das Prädikat eines Hof-Schuhmachermeisters verliehen.

Am Sophien-Gymnasium in Berlin ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Heinrich Gustav Peter zum Oberlehrer genehmigt worden.

Dem Ingenieur A. v. Borries zu Hannover ist unter dem 13. Decbr. 1875 ein Patent auf ein Mischungsventil für Dampfbremsen auf 3 Jahre ertheilt worden.

Berlin, 16. December. [Seine Majestät der Kaiser und König] hörten heute Vormittag den Vortrag des Chefs des Militär-Cabinets, General-Majors von Albedyll, und empfingen den Fürste Ferdinand Radziwill.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern die 4. Volksküche und erschien Abends in der Vorstands-Versammlung des Vaterländischen Frauenvereins.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittags militärische Meldungen entgegen und ertheilte dem Referendarius Reiter eine Audienz. Nachmittags 4½ Uhr empfing Höchstderselbe den Kreisbaumeister von Lancizolle und um 6 Uhr Herrn Dr. Wiggers zu Vorträgen. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 16. Decbr. [Die Generalsynode. — Oppenhoff †. — Eine angebliche Denunciation.] Die letzten Verhandlungen der Generalsynode haben fast die Gewißheit ergeben, daß das schwierige Werk der Gründung der Selbstständigkeit für die evangelische Kirche gelingen werde, zumal da auch der Cultusminister mit Entschiedenheit die Zuversicht ausgesprochen hat, daß auch im Landtage das in der Generalsynode vereinbarte Werk die Zustimmung finden werde. — In Hannover durfte bisher auf Grund einer älteren Anordnung keine öffentliche Lustbarkeit während der ganzen vierten Adventswoche abgehalten werden. Durch eine jüngst ergangene Allerhöchste Ordre ist das Verbot fortan auf den 24. und 25. December beschränkt. — Der Oberstaatsanwalt beim Obertribunal, Oppenhoff, ein ausgezeichneter Beamter, eine Autorität in strafrechtlichen Sachen und Herausgeber einer der bedeutendsten strafrechtlichen Zeitschriften, ist gestern unerwartet gestorben. Es wird jetzt allseitig constatirt, daß in der Angelegenheit des Stadtgerichts-Directors Reich von einer Denunciation Seitens eines von den Zeitungen genannten Kammergerichtsrath durchaus nicht die Rede gewesen ist. Es ist das um so erfreulicher, als die Angelegenheit von pessimistischen Seiten bereits vielfach ausgebeutet wurde, um ein trübes Licht auf die sittlichen Zustände in der Beamtenwelt zu werfen. Ein hiesiges Blatt brachte noch kürzlich einen Leitartikel voll sittlicher Entrüstung und mit Citaten aus Tacitus über die angebliche Denunciation aus richterlichen Kreisen. Man darf wohl fragen, ob die öffentliche Moral nicht auch die Anforderung stellt, daß die Presse nicht auf bloße dunkle Gerüchte hin Personen und Gesammtzustände so scharf angreife, vielmehr erst eine gewisse Klärung und Feststellung der thatsächlichen Unterlagen abzuwarten habe.

Posen, 15. December. [Weihbischof Janiszewski.] Die unterm 22. Februar d. J. erlassene Verfügung des Oberpräsidenten, durch welche dem hiesigen Weihbischof Janiszewski der Aufenthalt in den Provinzen Posen und Schlesien, sowie in den Regierungsbezirken Königsberg, Danzig, Marienwerder und Frankfurt a. O. bis zur rechtskräftigen Beendigung der gegen ihn wegen unbefugter Ausübung bischöflicher Rechte eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung untersagt wurde, ist nach rechtskräftig gewordenem Erkenntniß durch Oberpräsidialverfügung vom 30 v. Mts. zurückgenommen worden. Der Weihbischof Janiszewski hat noch wegen unbefugter Ertheilung der Firmelung eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe zu verbüßen, und da er sich zum Antritt derselben bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird er vom hiesigen Kreisgericht bekanntlich steckbrieflich verfolgt. Er hält sich schon seit Juni d. J. in Krakau auf.

Bremen, 16. Decbr. [Nach einer Meldung des „Norddeutschen Lloyd"] ist der Dampfer „Salier", welcher durch den Nebel zwei Tage aufgehalten wurde, heute Vormittag 11¾ Uhr mit 73 Passagieren der „Mosel" und 3 neuen Passagieren in See gegangen.

Karlsruhe, 15. December. [Vor der Strafkammer] des hiesigen Kreis- und Hofgerichtes stand am letzten Freitag der Redacteur der „Bad. Landesztg.", Herr Cloß, angeklagt der Beleidigung des Barons Zorn von Bulach durch die Presse. Der Angeklagte wurde zu 100 Mark Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt. Der Kläger aber kann ausrufen: „O weh! Ich hab's gewonnen!" Denn abgesehen davon, daß das Strafmaß in einem riesigen Gegensatz zu dem scharfen Strafantrag von 5 Monaten steht, giebt die Motivirung des Urtheils mehr dem Beklagten als dem Kläger Recht. In diesen Motiven ist nämlich gesagt: Allerdings sei der unerwiesene Vorwurf des Ehrenwortbruches strafbar, es ständen dem Beklagten aber so erhebliche Milderungsgründe zur Seite, daß von einer Gefängnißstrafe abgesehen werde. Einmal müsse es sich ein Deutscher — und seit der Option sei Herr von Zorn ein solcher — der sitzen bleibe, wenn ein Hoch auf den Deutschen Kaiser ausgebracht werde, gefallen lassen, daß man ihn (wie von der „Bad. Landesztg." geschehen) einen „ungehobelten Gesellen" titulire. Zweitens aber sei das Errichten einer Statue der Madonna von Lourdes auf badischem Boden (im Schloßgarten des Herrn v. Zorn bei Durlach) eine That, über welche große Entrüstung gerechtfertigt sei. So die Motivirung des Karlsruher Kreisgerichts, welche von Folgen sein wird.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 14. December, Abds. [Ministerkrisis-Gerüchte. — Zum Preßgesetz. — Zur Freisprechung Cassagnac's. Wilhelmi. — Royalistisches.] Trotz aller Dementi's erhalten sich die Gerüchte von der Ministerkrisis und es heißt unter Anderem, daß d'Audiffret-Pasquier den Vorsitz des neuen Cabinets ohne Portefeuille übernehmen, der Polizei-Präfect Leon Renault als Minister des Innern, Casimir Perier als Minister des Aeußern und Berenger als Handelsminister eintreten werden. Buffet, Decazes und de Meaux würden also ausscheiden, die anderen Minister aber ihre Portfeuilles behalten. Bis jetzt beruht das Alles nur auf mehr oder weniger vagen Vermuthungen. — Der Bericht der Commission für das Preßgesetz ist heute an die Deputirten vertheilt worden; er beantragt schlechtweg die Verwerfung des Gesetzes; aber zugleich auch dringt er auf die Beseitigung des Belagerungszustandes in allen französischen Departements. — Unter den Republikanern und mehr noch unter den Orleanisten herrscht große Verstimmung über die Freisprechung Cassagnac's. Man wundert sich darüber, daß ein Angeklagter frei ausgehen konnte, der seinen Richtern gegenüber eine so respectwidrige Sprache führte. Die Orleanisten werfen Buffet vor, daß er nicht von der Gewalt, welche der Belagerungszustand der Regierung verleiht, dem „Pays" und dem „Gaulois" gegenüber Gebrauch gemacht habe. Natürlich dient das Alles nur dazu, der Demonstration Cassagnac's mehr Gewicht zu geben, als sie ohnedies gehabt hätte und die Bonapartisten jubiliren denn auch. Paul de Cassagnac steigt heute in dem „Pays" wieder aufs hohe Pferd und feiert seinen Sieg über den General-Procurator: „Einer von uns beiden mußte auf dem Boden liegen bleiben; glücklicher Weise für mich ist er es gewesen." — Wie man weiß, ist der Virtuose A. Wilhelmi für den Monat Januar von Pasdeloup für die Concerte im Wintercircus engagirt worden; er ist der erste deutsche Künstler, der seit dem Kriege vor dem Pariser Publikum öffentlich auftreten wird. Die „Opinion nationale" begleitet diese Nachricht mit der Bemerkung: „Wir hoffen, daß Herr Wilhelmi weder ein Preuße noch ein Baier ist; es mag noch hingehen, wenn er nur Oesterreicher ist!" — Die Königin von Dänemark hat gestern der Exkönigin Isabella einen längeren Besuch gemacht. — P. S. Aus Versailles kommt die Nachricht, daß heute die Fraction chevau légers, die sich dem Bündniß

mit den Republikanern nicht angeschlossen hatte, ein Protocoll redigirt hat, worin sie sich von de la Rochette und dessen Freunden trennt. Man scheint gestern voreilig versichert zu haben, daß die Tactik de la Rochette's vom Grafen von Chambord gelobt worden sei. Die royalistische „Union“ macht heute ebenfalls Miene, de la Rochette über Bord zu werfen. Dahinter ist offenbar der Einfluß des Clerus zu suchen, der die Ernennung so vieler republikanischer Senatoren mit dem größten Mißvergnügen sieht.

⊙ **Paris**, 15. December. [Aus der National-Versammlung. — Zur Senatorenwahl. — Zum Preßgesetz. — Bonapartistisches. — de Bethencourt.] Die National-Versammlung beginnt zu ermüden und die Disciplin der Parteien lockert sich. Gestern ist nur erst ein Senator (Fourcand von der Linken) gewählt worden. Im Uebrigen ist in der Stellung der verschiedenen Fractionen zu einander keine ersichtliche Aenderung eingetreten; die Orleanisten verlieren immer mehr Stimmen (de Broglie hatte deren gestern nur 290, Decazes nur 283), die Gruppe de la Rochette stimmt mit der Linken weiter; die 12 Candidaten, welche nach Fourcand die meisten Stimmen erhielten, sind Republikaner, meist von der äußersten Linken: E. Adam, Scheurer-Kestner, Schölcher, Laurent-Pichat u. s. w. Von dem heutigen Wahlgange hofft die Linke wieder einen ausgiebigeren Erfolg. — Der gestern vertheilte Bericht Grévi's über das Preßgesetz und den Belagerungszustand ist in scharfem Tone abgefaßt. Auf den Geist dieses Actenstückes mag man aus folgenden Sätzen schließen: Seit 5 Jahren ist halb Frankreich im Belagerungszustand. Die heiligsten Rechte der Bürger, die aufs Theuerste erkauften öffentlichen Freiheiten sind der Gewalt auf Gnade und Ungnade preisgegeben. Es ist die Dictatur wie in den finsteren Tagen der Invasion und des Bürgerkrieges. Und doch sind der Aufstand der Commune und der Krieg mit Deutschland der Geschichte anheimgefallen. Frankreich lebt im Frieden; die Ursachen, welche in 40 Departements die Erklärung des Belagerungszustandes herbeiführten, haben überall und seit langer Zeit zu existiren aufgehört. Um den Belagerungszustand beizubehalten, hat man ihn umgestalten, entstellen müssen. Aus einem ausnahmsweisen und zeitweiligen Gesetz des öffentlichen Wohls hat mau ein normales und dauerndes Regierungswerkzeug machen müssen. Das Kriegsgesetz ist in Thätigkeit nicht mehr zur Vertheidigung des bedrohten Landes, sondern zur Bequemlichkeit der Verwaltung. Indem man der Natur der Dinge eine solche Gewalt anthut, verletzte man zugleich die formellsten Bestimmungen unserer organischen Gesetze. Sie gestatten den Belagerungszustand nur im Falle unmittelbarer Gefahr für die äußere oder innere Sicherheit, und es ist nicht eins der wenigst traurigen, wenigst demoralisirenden Schauspiele unserer Zeit, daß man unter dem Joch der Dictatur ein Volk festhält, welches sicherlich diese Strenge und diese Demüthigung nicht verdient. Hauptsächlich gegen die Presse war bisher der Belagerungszustand gerichtet. Die Presse war von jeher der Popanz der schwachen Regierungen, der Sündenbock, dem sie stets die Verantwortlichkeit für ihre Fehler, und ihre verdiente Unpopularität aufluden. Aber bis jetzt bekämpfte man die Presse wenigstens mit mehr oder weniger strengen Gesetzen, mit allgemeinen Maßregeln des gemeinsamen Rechts. Es war unserer Zeit vorbehalten zu sehen, daß französische Journalisten in vollem Frieden als bewaffnete Feinde des Vaterlandes behandelt werden und daß das Journal-Eigenthum ohne Scrupel der Willkür und den Launen der Verwaltung überliefert wird.“ — Die Bonapartisten haben jetzt definitiv die Rollen für die Wahlen in Corsika vertheilt. In Ajaccio wird der Prinz Charles Bonaparte seine Candidatur aufstellen, in Bastia Herr Rouher, in Calvi der Duc de Padoue, in Corte Herr Gavini, in Sartene Herr Charles Abbatucci. Der Prinz Charles Bonaparte wird in seinem Vetter Jérome einen Nebenbuhler finden; Herrn Rouher wird wahrscheinlich der Advocat Casabianca gegenübertreten; ein Advocat ebenfalls, H. Savelli, bekämpft den Duc de Padoue; die Gegner Gavini's und Abbatucci's sind der Deputirte Limperani und der Doctor Bartoli, ein ehemaliger Professor der Medicin. — Die hiesige russische Colonie hat eines ihrer angesehensten Mitglieder verloren. Der Generallieutenant A. de Béthencourt ist gestern nach langer und schmerzhafter Krankheit gestorben. Er lebte schon seit einigen Jahren in Paris. Die Béthencourt sind französischer Abkunft (sie gehörten zu den reichen Rhedern von Dieppe), der Großvater des Verstorbenen war von Katharina II. als Ingenieur nach Rußland berufen worden.

Spanien.

Madrid, 10. December. [Ueber die schon erwähnte heimtückische Verfolgung der Protestanten in Camunnas] schreibt man der „K. Z.“ von hier: Seit sechs Jahren besteht in Camunnas, einem Orte der Provinz Toledo, eine protestantische Schule und ein Betsaal. Erstere wird von fast allen Kindern des Ortes besucht, obgleich sie nicht unentgeltlich ist, wie die Gemeindeschule; der Betsaal vereinigt des Sonntags in seinen Räumen etwas mehr als die Hälfte der Einwohner des Dorfes, deren Zahl 1500—1600 beträgt. In Folge dieses Gedeihens sahen sich die deutschen Missionen vor zwei Jahren veranlaßt, in Camunnas ein eigenes Haus zu kaufen und ihre Schule und den Betsaal in dasselbe zu verlegen. Seit der neuen Ordnung der Dinge hat die katholische Geistlichkeit den größten Theil ihres alten Einflusses wieder erreicht und macht ihn nach allen Richtungen hin geltend. Der jetzige Bürgermeister von Camunnas und der Gouverneur der Provinz Toledo sind Fanatiker. Da man nun den Protestanten in ihrer Eigenschaft als solche nicht beikommen konnte, so rieth der Gouverneur dem Bürgermeister, die Leute in einem Bericht als Ruhestörer anzuklagen. Wie gesagt, so gethan; der Bürgermeister beschwert sich in einem langen Schreiben über den protestantischen Pfarrer und Lehrer. Dieselben werden beschuldigt, zur Auflehnung gegen die bestehende Obrigkeit gereizt, außerhalb ihres Wohnsitzes aufrührische Reden gehalten zu haben und in ihrem Hause verdächtige, von der Polizei verfolgte Personen verborgen zu halten. Auf Grund dieser Anklage ließ der Gouverneur den Pfarrer und den Lehrer nebst ihren Familien aus der Provinz ausweisen. Bittschreiben der Bevölkerung von Camunnas und Schritte der hiesigen Missionare beim Ministerium des Innern sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Der Unter-Staatssecretär hat sich geweigert, dte Sache an die Gerichte zu verweisen, unter dem Vorwande, daß die Maßregel eine polizeiliche sei und von der Regierung vor den Cortes verantwortet werden würde. Dies ist der gegenwärtige Stand der Angelegenheit. Beiläufig gesagt, ist Spanien kein Feld für den Protestantismus; hier giebt es nur Fanatiker oder Gleichgültige. Manche Leute schicken ihre Kinder zu dem protestantischen Pastor oder Lehrer in die Schule, weil sie dort mehr lernen, aber heimlich gehen sie zur Beichte in die katholische Kirche.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 17. Dec. [In Folge des schrecklichen Unglücks in Bremerhafen] ist auch die Familie des commandirenden Generals des V. Armee-Corps, Herrn von Kirchbach, in tiefe Trauer versetzt worden, indem der Bruder der Frau Generalin dabei ums Leben kam. Derselbe hatte seinen Sohn zum Dampfschiff begleitet und befand sich unter denjenigen Personen, die am Ufer standen und durch die furchtbaren Wirkungen der Explosion am schwersten betroffen wurden. Frau v. Kirchbach ist nach Bremerhafen gereist, um der Beerdigung beizuwohnen.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
(Section für Obst- und Gartenbau.)

Sitzung am 27. October 1875. Der Secretär brachte zur Kenntniß: Die von hohen Behörden empfangenen Dankschreiben für denselben übersendeten Jahresbericht der Section pro 1874, und das Concept-Programm für eine internationale Gartenbau-Ausstellung, welche im Jahre 1877 zu Amsterdam unter Hinzuziehung von Producten aus dem Pflanzenreich statthaben soll; legte die seit der letzten Sitzung eingegangenen Preisverzeichnisse vor und berichtete, daß hiesiger königl. Regierung auf Erfordern durch das Präsidium der Schlesischen Gesellschaft ein Entwurf derjenigen Bedingungen unterbreitet wurde, unter denen die Section bereit sein könne, nach den Bestimmungen der Freiherr v. Kottwitz'schen Stiftung, gegen aus dieser ihr zu gewährende Beihülfe, junge Obstbäume und Sträucher aus ihrem Obst-Baumschulgarten zu liefern.

Frau Gräfin v. d. Goltz auf Melochwitz hatte, um deren botanischen Namen zu erfahren, eine Parthie Pflanzen mit Früchten eingesendet, welche sich als Physalis Alkekenghi L. (Judenkirsche) erwiesen.

Herr v. Salisch auf Postel berichtete über eine mehr als 100jährige Eiche zu Koschnöwe bei Prausnitz, deren Laub seit Menschengedenken alljährlich auf der Schattenseite lebhaft hellgrün, auf der Sonnenseite gelb gefärbt ist und bemerkte hierzu, daß Sämlinge von derselben mehr oder weniger dieselbe Eigenschaft zeigen; als Probe war dem Bericht ein gelbes Blatt dieser Eiche beigelegt. Derselbe berichtete ferner, daß unter mehreren in diesem Jahre aus dem Obst-Baumschulgarten der Section bezogenen Stämmchen der „Brüsseler Weichselkirschen“ 2 Exemplare sich befanden, welche mit dicht gefüllten Blüthen sich bedeckten und nur einige recht gute Früchte trugen und vermuthete deshalb eine Sorten-Verwechselung. Der Gärtner der Section, Herr Jettinger, widerlegte jedoch diese Annahme mit der Angabe, daß bei jungen Stämmchen dieser Weichsel eine solche Erscheinung öfter vorkomme, bei zunehmendem Alter des Stämmchens das Gefülltblühen nach und nach aber aufhöre nnd dagegen die Fruchtbarkeit sich steigere.

Die betreffende Anfrage des Obergärtner Herrn Kabelitz in Radenz wurde dahin beantwortet, daß die unter seinen Platanen-Sämlingen vorgefundenen zwei rothbelaubten Exemplare nicht Bastardt sondern Varietäten waren, deren baldiges Absterben, nach der erhaltenen Angabe nur Folge irgend welcher Krankheit der Pflanzen gewesen sein könne.

Ueber seine sehr reiche und vortheilhaft verwerthete Pfirsich-Ernte berichtete Herr Steiger Bombick zu Consolidirte Eisenbahngrube mit der Warnung vor dem Begießen oder Bespritzen der Pfirsichbäume an sehr heißen Tagen, weil dies das Werfen der Früchte zur Folge habe.

Herr Obergärtner Pflaume in Ober-Weistritz empfahl das Umpfropfen auch älterer Obstbäume aller Art, welche nur wenig tragbar sind oder Früchte von geringer Güte tragen und gab dabei an, in welcher Weise dasselbe zu geschehen habe.

Vorgetragen wurden: 1) ein specieller Bericht des Kunstgärtner Herrn Schmidt in Stephansdorf „über die Cultur des Meerrettig (Armoraria sativa L.)“ und 2) eine Bekanntgebung des Lehrer Herrn Becker in Jüterbog: „Für Obstbaumbesitzer“, in welcher derselbe aufmerksam macht auf die bedeutenden Schäden, welche die Obsternten bei den durch die Raupen des Frostschmetterling (Geometea brumata) und durch den Blüthenbohrer (Anthonomus pomorum), gegen welche der von ihm bereitete Brumataleim, der sehr lange klebrig bleibe, die erfolgreichste Anwendung findet.

In der am 17. November 1875 stattgehabten Sitzung berichtete der Secretär, daß Se. Excellenz der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten der Section zur Unterhaltung ihres pomologischen und resp. Obst-Baumschulgarten, die seither bewilligte Summe auch für dieses Jahr gnädigst angewiesen, zugleich aber davon Kenntniß gegeben hat, daß vom nächsten Jahre ab wegen Gewährung von Zuschüssen sich an die Provinzial-Vertretung zu wenden sei, welcher die Mittel zur Bestreitung derartiger Ausgaben vom 1. Jan. k. J. ab werden überwiesen werden.

Weiter wurde bekanntgegeben: der Bericht des Gartenbau-Vereins zu Wittstock über die von demselben am 25. und 26. September d. J. veranstaltete Ausstellung, und das Referat des Gartenbau-Vereins zu Ratibor über dessen am 7. huj. stattgehabte Sitzung, nebst einem auf dieselbe bezüglichen Briefe dessen Secretär, Herrn Lehrer Oppler in Plania.

Aus einem kürzlich empfangenen Briefe des Garten-Directors Herrn Bürgel zu Schloß Wittgenstein (Rumänien) gab der Secretär Mittheilungen über die in dortiger Gegend seit dem Frühjahr d. J. verlaufenen Witterungs-Verhältnisse und deren, besonders durch anhaltende Dürre veranlaßten nachtheiligen Einfluß auf die Ackerfrüchte, Gartengemüse und die Obst- und Wein-Ernte.

Zum Vortrag gelangten: 1) Von Herrn Kunstgärtner Gildner in Schottwitz: „Ueber die dortigen Baumschulen“, 2) Von Herrn Obergärtner Lorenz in Bunzlau: a. „Ueber zweckmäßige Verglasung der Glashaus- und Frühbeet-Fenster“, b. „Ueber Anzucht veredelungsfähiger Stämmchen der Rosa canina aus Stecklingen“.

Die letzte diesjährige Sitzung wurde am 8. December abgehalten. Auf Antrag des Secretärs wurde für eine im nächsten Frühjahr wieder vorzunehmende Gratis-Vertheilung an Mitglieder von Sämereien empfehlenswerther Gemüse und Zierpflanzen die Summe von Mark 180 — zur Disposition gestellt und ersuchte derselbe eine recht baldige Einsendung an ihn, der Culturberichte über die im Frühjahr d. J. zum Versuchsanbau gratis vertheilten dergleichen Sämereien.

Herr Professor Dr. Ferd. Cohn hielt Vortrag: „Ueber die Palmen“. Derselbe führte aus, daß man diesen schon von Alters her bekannten und berühmten Pflanzen schon in Süd-Europa, zunächst an der Nordwest-Küste des Meerbusen von Genua begegne; wiederholt seien dieselben, freilich mehr ihres hohen schlanken Wuchses und der eleganten Tracht ihrer Belaubung wegen, als wegen ihrer ziemlich unscheinbaren Blüthen von den angesehensten Botanikern als „die Fürsten unter den Pflanzen“ bezeichnet worden. In Asien und in Amerika erreichen sie den 34° nördlicher Breite, ihre größte Verbreitung finden sie zwischen den Wendekreisen; da sie jedoch hier in bedeutende Höhen aufsteigen, so vertragen sie zum Theil ein sehr gemäßigtes Klima. Die meisten Arten haben ein locales Vorkommen; die weiteste Verbreitung zeigen die cultivirten Dattel- und Cocos-Palmen. Es sind bis jetzt 1000 verschiedene Species von Palmen bekannt.

Während man bisher vermeinte, diese Gewächse nur in besonders kostbaren Palmenhäusern heranziehen zu können, wie wir sie in Kew, in den botanischen Gärten zu St. Petersburg und Berlin, in Herrenhausen, im Palmengarten zu Cöln, Frankfurt a. M. und Charlottenburg bewundern, so eignet sich doch eine sehr beträchtliche Anzahl derselben erfahrungsmäßig zur Cultur in Kalthäusern, wie sogar im Zimmer, weil sie in Letzteren auch manche Versäumnisse in ihrer Pflege gefahrloser ertragen, als andere viel verbreitete Blattpflanzen. Außerdem macht aber die mannigfachste Form und die gratieuse Tracht der Blätter (Wedel) die Palmen zu der gewiß elegantesten Zimmerzier, so daß sie hierfür nicht genug empfohlen werden können, zumal auch deren Preise in den großen Handelsgärtnereien auf eine mäßige Höhe sich herabgemindert haben. Prachtvoll ist auch der Effect einzelner Palmen in Freilandgruppen, wie sie z. B. auf unserer Promenade und im botanischen Garten im Sommer ausgestellt werden. Wünschenswerth bleiben noch, häufigere und umfassendere Versuche der Kultur der Palmen im Zimmer und die Bekanntgebung deren Erfolge, um noch genauer zu erfahren, welche Arten aus der großen Menge und unter welchen Bedingungen sie am geeignetsten dafür sind.

Herr Vortragender erläuterte hierauf unter Vorzeigung einer großen Anzahl einschlägiger Objecte die Structur der Palmenstämme, die Formen deren Blätter, Blüthen und Früchte und deren Verwendung als Nahrungsmittel, wie zu den verschiedensten technischen Zwecken. — Wir dürfen hoffen, daß dieser so interessante als lehrreiche Vortrag eine Zierde unseres nächsten Jahresberichtes sein wird.

Zum Vortrage gelangten noch zwei Mittheilungen des Obergärtner Herrn Kittel in Eckersdorf: 1) „Ueber Rosa Manetti als Unterlage für hochstämmige Rosen“; 2) Ueber Auslichten der Früchte an Spalier- und Zwerg-Obstbäumen“. Zu Ersteren wurden sich widersprechende Urtheile bezüglich der Widerstandsfähigkeit dieser Rose gegen harte Fröste laut und bemerkte der Sectionsgärtner Herr Jettinger, daß dieselbe nach Koch's Dendrologie in Italien aus Samen erzeugt würde und ihren Namen nach dem Professor Manetti in Monza erhielt: die in neuerer Zeit in Frankreich vielfach zu hochstämmigen Veredelungen herangezogenen Rosa multiflora de la Griffe-race solle sich jedoch weniger empfindlich als jene gegen den Frost erweisen.

Für die bevorstehende neue Etats-Zeit 1876/77 wurden durch Acclamation wieder gewählt: 1) a. als erster Secretär, Stadtrath E. H. Müller; b. als zweiter Secretär, resp. Protokollführer, Herr Juwelier M. Hermann; 2) als Mitglied der städtischen Promenaden-Deputation, Herr Professor Dr. Ferd. Cohn; 3) in die Garten-Commission a.) Herr Stadt-Forst- und Oeconomie-Rath Dr. Fintelmann, b.) Herr Obrist-Lieutenant a. D. Manger. E. H. Müller.

* **Grünberg**, 16. December. Wie das hies. Wochenblatt meldet, hat das Königl. Consistorium zu Breslau den Beschluß der hiesigen evangel. Kirchenbehörden, von der Wahl eines dritten Geistlichen nach Abgang des Herrn Prediger Wegehaupt Abstand zu nehmen, nicht genehmigt und wird nunmehr somit die Stelle von Neuem besetzt werden müssen.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 16. December, Abends. Die Nationalversammlung nahm in zweiter Lesung die Vorlage über die Errichtung des internationalen Bureaus für Maß und Gewicht an und setzte sodann die Senatorenwahl fort; viele der Rechten enthalten sich der Stimmgebung. Ein neuer Erfolg der Linken ist sicher. — Resultat der Senatorenwahl: 10 Linke, Berenger, Adam, General Billot, General Chareton, Cazot, Denormandi, Magnin, Laurent Pichart, Schölcher und Jules Simon, wurden gewählt. Dem Vernehmen nach will die Linke morgen den Kriegsminister und den Unterichtsminister auf ihre Liste stellen. In parlamentarischen Kreisen galt die Nachricht von dem Demissionsgesuch des Finanzministers als begründet.

Paris, 16. December, Abends. Der Chemiker Dumas und Louis Simon wurden als Mitglieder der Academie gewählt.

Mons, 16. December, Abends. Heute früh fand eine furchtbare Gasexplosion in den Kohlenschachten zu Frenneries statt; 110 Todte und 11 beschädigt.

London, 16. December. Wie der „Pall Mall Gazette“ telegraphisch aus Kairo gemeldet wird, hätte die egyptische Regierung auf den Wunsch der englischen Regierung ihre Kriegsschiffe von Zanzibar zurückberufen. Ebenso würde die Expedition gegen Abessinien darauf beschränkt bleiben, daß von Abessinien Genugthuung erlangt oder selbst nur eine Art militärischer Demonstration gegen dieses Land ausgeführt würde; die egyptischen Truppen würden dann sofort zurückkehren.

Belgrad, 16. December. Aus Deputirtenkreisen verlautet, daß der Finanzminister Zankowitsch um seine Entlassung gebeten habe. — In der Skupstchina fand eine Interpellation über die Schritte der Regierung zur Befreiung und Entschädigung von 2 in Bosnien verhafteten Serben durch die befriedigende Erklärung des Ministers des Auswärtigen ihre Erledigung.

Penang, 14. Decbr. Nach hier eingegangenen officiellen Meldungen haben am 7. d. M. 80 Mann regulärer englischer Truppen, ebensoviel irregulärer Truppen und 40 Mann von der Polizeimannschaft die Malayen angegriffen, welche in einer Stärke von 400—800 Mann sich in den Besitz von Sungie-Ujong gesetzt und sich dort verschanzt hatten. Die Malayen wurden nach einem erbitterten Kampfe aus ihren Positionen zurückgeworfen. Malakka und Sungie-Ujong erhielten wieder Verstärkungen.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Paris, 16. December. Der Credit foncier, die franco-egyptische Bank und die franco-italienische Bank kündigen an, daß sie am 1. Januar eine Abschlagsdividende von je 12½ Frcs. zahlen werden.

Moskau, 16. December. Die Voruntersuchung gegen die Directoren der Moskauer Commerzbank und gegen Dr. Strousberg ist beendigt. Die Acten liegen gegenwärtig dem Staatsanwalt zur Erhebung der Anklage vor. Der Prozeß wird voraussichtlich Mitte des nächsten Monats beginnen. Am 11. d. Mts. haben zwei der Directoren Borissowsky und Sjeniwow je 500,000 Rubel Caution gestellt und sind aus der Haft entlassen worden, dürfen Moskau aber nicht verlassen. Ein Antrag des Vertheidigers Strousbergs, denselben unter seiner persönlichen Haftbarkeit in das Schuldgefängniß zurückzuführen, da Strousbergs Gesundheitszustand durch das Kasemattenleben leide, ist vom Gericht abschlägig beschieden. Dagegen ist Director Handan, der lebensgefährlich in seiner Zelle erkrankt war, aus den Kasematten in häuslichen Arrest übergeführt worden.

* **[Die Nr. 50 der „Gegenwart“]** von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: England und der Ankauf des Suezcanals. Von Richard Reuter. — Cardinal Rauscher. Von Austriacus. — Literatur und Kunst: Das Ende meiner Lehrlingszeit. Aus dem Nachlaß von Heinrich Marr. (Schluß.) — „Ut min Jungsparadies“ von Klaus Groth. Besprochen von Gottlieb Ritter. — Aus der Hauptstadt: Dramatische Aufführungen. „Die Frau für die Welt.“ Schauspiel in fünf Acten von Ernst Wichert. Besprochen von Paul Lindau. — „Rose Michel.“ Schauspiel in fünf Acten aus dem Französischen des Ernest Blum. Besprochen von v. Leixner. — Concertschau. Von H. Ehrlich. — Notizen. — Offene Briefe und Antworten. Von Alexander Meyer über Björnsons „Fallissement“ und L. Pietsch.

Berlin, 16. December. Auch im heutigen Verkehr sprach sich das Bestreben aus, die geschäftliche Thätigkeit möglichst einzuschränken. Es ist daher erklärlich, wenn die Umsätze meist belanglos blieben und die allemeine Tendenz nur schwach zum Ausdruck gelangte. Anfänglich neigte die Börse zur Mattheit, später trat aber gewissermaßen ein Wechsel in der Stimmung ein und befestigte sich die Haltung dann fortgesetzt bis zum Schluß des Geschäfts. Während dieser Periode belebte sich auch etwas der Verkehr, wenigstens wurden doch einzelne Devisen reger umgesetzt. Der Vercehr im Einzelnen bietet etwas Erwähnenswerthes. Die Coursveränderungen hielten sich innerhalb sehr enger Grenzen und blieb im Großen und Ganzen das gestrige Cours-Niveau bestehen. Die internationalen Speculationspapiere setzten fest mit unveränderten Schlußcoursen von gestern ein, ließen dann aber mehr oder weniger nach, hoben sich später jedoch nicht nur wieder auf die Anfangsnotiz, sondern erzielten auch noch zum Theil eine kleine Avance. Lombarden und Oesterr. Staatsbahn schlossen in recht fester Haltung. Die Oesterreichischen Nebenbahnen blieben unbeachtet und waren eher matt. Galizier niedriger. Die localen Speculations-Effecten blieben meist unbelebt, Dortmunder Union schwach. Disconto-Commandit 130½, ultimo 129½—28½—30⅛—129¾, Dortm. Union 12½, Laurahütte 67¾, ult. 67—66¾—7⅛—7. Auswärtige Staatsanleihen waren fest aber nicht gerade rege. Oesterr. Rente und Loospapiere beliebt, Ital. behauptet, Türken schwächer. Russische Werthe in einigem Verkehr besonders Prämienanleihen, die um 5 % anzogen, beliebt. Preußische und andere deutsche Staatspapiere sehr still, ebenso Eisenbahn-Prioritäten. Lombardische Prioritäten unverändert. Oesterreichische Staatsbahn schwächer. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte herrschte eine recht feste Haltung, indeß blieb das Geschäft beschränkt. Anhalter, Potsdamer und Stettiner besser, Leipziger Stammactien gefragt und höher. Oberschlesische fest, Freiburger anziehend, auch Görlitzer und Rechte-Oderufer beliebt. Rumän. weichend, Brest-Grajewo ziemlich lebhaft steigend. Lüttich-Limb. gut behauptet, Schweiz. Bahnen beliebt. Bankactien ruhiger. Meininger besser, englische Wechslerbank lebhaft, Geraer Credit beachtet, Vereinsbank Quistorp gefragt, Spritbank Wrede beliebt, Schaaffhausen schwach, Kölnische Wechslerbank ging zu etwas herabgesetzter Notiz ziemlich lebhaft um. Industriepapiere vorwiegend still. Flora höher, Erdmannsdorf steigend, Viehmarkt und Passage besser, Immobilien und Gr. Pferdeb. gaben etwas nach, Reichscontinental-Baugef., Hannoversche Baugef. und Bauverein Königstadt besser, Lindenbauverein und Deutsche Eisenbahnbaugef. schwach, Bauverein Friedrichshain gefragt. Montanpapiere meist matter, Stollberger anziehend, Rhein-Nassauisches Bergwerk sehr fest, Louise sehr lebhaft, Gelsenkirchen matt, Harpener niedriger. Wechsel sehr still, aber eher fest, nur russ. Valuta schwach. — Um 2½ Uhr: Fest. Credit 353, Lombarden 194½, Franzosen 524,50, Reichsbank 154 G., Disconto-Commandit 130½, Dortmunder Union 12¼, Laurahütte 67¼, Köln-Mindener 95, Rheinische 114½, Bergische 78¾, Rumänen 29¼. (Bank- u. H.-Z.)

Elberfeld, 16. Decbr. [Die Gesammteinnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn] und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn betrugen im Monat November 5,108,848 Mk. gegen 5,324,591 Mk. im Monat November des Vorjahres, mithin Mindereinnahme 215,743 Mk. Vom 1. Januar bis ult. November d. J. betrugen die Einnahmen 57,018,992 Mk., gegen 54,318,564 Mark in demselben Zeitraum des Vorjahres, mithin Mehreinnahme 2,700,428 Mark.

Köln, 16. December. [Die Mehreinnahmen der Rheinischen Eisenbahn] betrugen im Monat November d. J. 99,085 Mk. 8 Pf. Die

Gesammtmehreinnahmen vom 1. Januar bis ult. November betrugen 2,091,898 Mk.

Berliner Börse vom 16. December 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,00 bz
do. do.	2 M.	3	168,25 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,20 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,05 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	262,80 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	265,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	5	177,90 bz
do. do.	2 M.	5	176,55 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	105,25 bz
do. 4%ige	4	99,30 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	91,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	128,60 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,25 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	83,70 bzG
Pfandbr. Posensche	4	93,25 bzB
Pfandbr. Schlesische	3½	85,30 bz neue
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,75 bz [84,
Rentenbriefe. Pommersche	4	96,30 bz [25b
Rentenbriefe. Posensche	4	96,00 G
Rentenbriefe. Preussische	4	96,30 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	97,75 B
Rentenbriefe. Sächsische	4	98,00 B
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,50 B
Badische Präm.-Anl.	4	120,90 bz
Baierische 4% Anleihe	4	122,70 etbzB
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	108,00 bzB

Kurh. 40 Thaler-Loose 258,25 G
Badische 35 Fl.-Loose 141,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,80 bzG
Oldenburger Loose 135,00 bz

Ducaten 9,50 etbz	Fremd. Bkn. 99,85 bz
Sover. 20,28 G	einl. i. Leip. 99,925 G
Napoleons 16,18 G	Oest. Bkn. 178 05 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 266,80 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,30 B
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	97,90 bzG
do. do.	5	98,10 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 G
Unkünd. do. (1872)	5	100,60 bz
do. rückzb. à 110	5	106,00 G
do. do. do.	4½	98,25 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,25 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	99,75 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	100,90 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	103,75 bz
do. do. II. Em.	5	100,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,50 bz
do. do. II. Em.	5	102,60 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93,00 B
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101,00 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	55,00 bzB
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	61 60 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,70 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	92,40 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	53,00 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65,40 bzG
do. Papierrente	4⅕	61,75 B
do. 54er Präm.-Anl.	4	108,00 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	113,90 bz
do. Credit-Loose	—	349 50 bz
do. 64er Loose	—	297,50 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	195,20 bz
do. do. 1866	5	188,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	92,00 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	85,10 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,25 etbzB
do. do. 1885	6	98,50 etbzG
do. 5% Anleihe	5	99,80 bzG
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,00 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	99 60 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	80,00 B
Rumänische Anleihe	8	104,00 bz
Türkische Anleihe	5	22,70 bzG
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74,90 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,00 G
Türken-Loose 54,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99,00 G
do. III, v. St. 3½ g.	3½	84 90 B
do. do. VI.	4½	96,10 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	102,00 B
Berlin-Görlitz	5	101,25 G
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	94,75 bz
do. do. E.	4½	94,75 bz
do. do. F.	4½	94,75 bz
do. do. G.	4½	94,25 bzG
do. do. H.	4½	90,50 G
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	90,40 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	88,50 bz
do. Lit. B.	4½	97,75 bz
do. IV.	4	91 25 G
do. V.	4	88,60 bz
Halle-Sorau-Guben	5	96,50 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	90 B
Märkisch-Posener	5	101,30 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,25 B
do. do. II. Ser.	4	94,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,00 G
do. do. III. Ser.	4	94,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	86,00 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	97,25 G
do. H.	4½	101,00 bzB
do. von 1869	5	102,75 bzG
do. von 1873.	4	88,75 G
do. von 1874.	4½	96,75 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	102,75 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	99 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	75,25 G
Ostpreuss. Südbahn	5	101,75 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,00 etbzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	31,90 bz
Dux-Bodenbach	5	66,00 bz
do. II. Emission	5	60,20 bzG
Prag-Dux	fr.	25,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,50 G
do. do. neue	5	86,40 B
Kaschau-Oderberg	5	66,00 bz
Ung. Nordostbahn	5	61,60 bz
Ung. Ostbahn	5	57,10 G
Lemberg-Czernowitz	5	70,50 B
do. do. II.	5	72,40 G
do. do. III.	5	66,20 G
Mährische Grenzbahn	5	62,25 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	28,90 etbzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	74,80 G
Oesterr.-Französische	3	317,90 bzB
do. do. II.	3	319,00 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	236,40 bz
do. neue	3	235,40 bz
do. Obligationen	5	80,60 bz
Warschau-Wien II.	5	97,50 bzG
do. III.	5	96,10 bz
do. IV.	5	92,90 bz
do. V.	5	91,25 bz

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	1	4	20,50 bzB
Berg.-Märkische	3	3	4	78,50-75 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	109 bzB
Berlin-Dresden	5	5	5	25,90 bz
Berlin-Görlitz	3	0	4	30,10 bzG
Berlin-Hamburg	10	12½	4	173,90 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1,10 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	4	1⅔	4	69,40 bz
Berlin-Stettin	10⅔	9 11/12	4	122,75 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	84,75 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	84,75 bz
Cöln-Minden	8 1/12	6 9/20	4	95 bz
do. Lit. B.	5	5	5	94 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	10,60 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	89-89,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	6,10 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	7,70 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	53,75 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	55,50 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	18,10 bz
Magdeb.-Halberst.	6	3	4	41,25 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	224,90 bz
do. Lit. B.	4	4	4	91,50 bzB
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	96,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,25 bz
Oberschl. A. C. D.	13⅗	12	3½	147,90 bz
do. B.	13⅗	12	3½	137 bz
do. E.	—	—	3½	139 70 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	10	8	4	524-24 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	251 bzB
Oest. Südb. (Lomb.)	3	1½	4	192-93,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	23,90 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	105 bzB
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	59,40 bz
Rheinische	9	8	4	114,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	90,90 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	10,60 bzG
Rumän. Eisenbahn	5	4	4	29,20 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	0	4	11 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,70 bzG
Thüringer Lit. A.	7¼	7¼	4	113,40 bzG
Warschau-Wien	11	10	4	226 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	4	5	65 bz
Berliner Nordbahn	5	0	fr.	1,25 bz
Breslau-Warschau	0	0	5	22,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	16 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	24 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	2½	5	38 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	62,50 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3⅜	3½	54 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	83,50 bzG
Ostpr. Südbahn	0	3½	5	68,25 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	107 bz
Rumänier	8	8	8	84 bz
Saal-Bahn	5	2¾	5	19 bz
Weimar-Gera	5	5	5	21,75 G

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	—	5	4	conv. 33,50 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	38,75 bz
Berl. Bankverein	5½	4½	4	73,75 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	202 bzG
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	94,25 bz
do. Prod.-u. Hdls.-B.	3⅔	10½	4	89,40 bz
Braunschw. Bank.	9	7½	4	92,90 bz
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	68,25 bzG
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	5	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	65 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4	4½	4	69,50 B
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	116,75 bz
Darmst. Creditbk.	10	10	4	116,25 bzG
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6¼	4	97 bzB
Deutsche Bank	4	5	4	77,90 bz
do. Reichsbank	—	—	fr.	154,25 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7¼	4	93,50 bz
Deutsche Unionsb.	1	3	4	77,60 B
Disc.-Comm.-Anth.	14	12	4	130,50 bz
Genossensch.-Bnk.	3	6	4	97 G
do. junge	3	6	4	97 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	22 25 B
Goth. Grundcredb.	8	9	4	108 bzG
Hamb. Vereins.-B.	10⅝	11⅓	4	114,50 bzB
Hannov. Bank	7⅗	6⅔	4	101,10 etbzG
do. Disc.-Bank	0	0	4	81,10 bzG
Königsb. Ver.-Bank	0	5¾	4	83,10 G
Ldw.-B. Kwilecki	0	6½	4	66,50 B
Leipz. Cred.-Anst.	9¾	9½	4	123,75 bzG
Luxemburg. Bank	8½	9	4	108,10 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	101 B
Meininger do.	5	4	4	85,50 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	40 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	125,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	7¼	9¼	4	104,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	59,75 B
Oest. Cred.-Actien	5⅜	6⅞	4	353-52 bz
Posner Prov.-Bank	7¾	6	4	92,50 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4	166,25 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	8	4	95,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,60 bz
Sächs. Bank	12	10½	4	118,60 G
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	80,75 G
Schl. Bank-Verein	6	6	4	85,75 G
Schl. Vereinsbank	7	5	4	90,25 G
Thüringer Bank	8	6	4	79 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	68,90 G
Wiener Unionsb.	0	5	4	128 B

In Liquidation.)

Berliner Bank	0	0	fr.	87 G
Berl. Lombard-B.	0	0	fr.	8,25 B
Berl. Prod-Makl.-B.	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	0	fr.	36 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	67 bz
do. Hand. u. Entrep.	0	0	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	0	fr.	81,75 bz
Hessische Bank	0	0	fr.	61 G
Ndrschl. Cassenv.	0	0	fr.	0,50 G
Ostdeutsche Bank	4	6	fr.	83,25 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	0	fr.	51 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	0	fr.	—
Schl. Centralbank	0	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	0	fr.	13,25 etbzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	6¾	7½	fr.	130 bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,50 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	8	4	4	71 bz
Märk. Sch. Masch. G.	0	0	4	15,25 bzG
Nordd. Gummifab.	6	5½	4	44 G
do. Papierfabr.	0	4	4	20 G
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	10,50 etbzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	17⅗	18⅗	4	128,50 B
Schles. Feuervers.	18	17	4	590 G
Donnersmarkhütte	6	4	4	20 G
Dortm. Union	0	0	4	12,50 bzB
Königs- u. Laurah.	20	10	4	67,75 bz
Lauchhammer	2	0	4	24,50 bzG
Marienhütte	6	7½	4	52 B
Moritzhütte	5	0	4	30,25 G
OSchl. Eisenwerke	0	1	4	9 G
Redenhütte	2	0	4	4 bz
Schl. Kohlenwerke	1	0	4	21 B
Schl. Zinkh.-Actien	8	7	4	85,50 B
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	92 B
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	53,10 bzG
Vorwärtshütte	7	1	4	19 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	31 G
Bresl. Bierbrauer.	0	6	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	42,50 G
do. ver. Oelfabr.	8	5	4	49,50 B
Erdm. Spinnerei	7	4	4	21,75 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	0	2⅔	4	32,10 etbzG
Hoffm's Wag. Fabr.	5½	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	33 G
Schl. Leinenind.	9	7½	4	84 bzG
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	0	fr.	— —
do. Porzellan	7	0	4	25 G
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr	— — [80G
Schl. Wellw.-Fabr.	0	0	4	27 bzB conv
Wilhelmshütte MA.	10	4	4	55 bzG

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 16. December, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203, 42. Pariser Wechsel 81, 02. Wiener Wechsel 177, 65. Böhm. Westbahn 168¾. Elisabethbahn 147¾. Galizier 177. Franzosen*) 261. Lombarden*) 96, —. Nordwestbahn 125, —. Silberrente 65½. Papierrente 61¾. Russische Bodencredit 86⅝. Russen 1872 99¼. Amerikaner 1885 100. 1860er Loose 113½. 1864er Loose 297, 00. Creditactien*) 174½. Bankactien 811, 00. Darmstädter Bank 116⅝. Berliner Bankverein 73¼. Frankfurter Wechslerbank 74¼. Oesterr.-deutsche Bank 85½. Meininger Bank 85⅝. Hessische Ludwigsbahn 96⅝. Oberhessen 72¾. Ungar. Staatsl. 170, 00. Ungar. Schatzanweisungen alte 94⅞. dto. neue 93⅞. dto. Ostbahn-Obligat. II. 65¼. Central-Pacific 88⅞. Reichsbank 153¾. Köln-Mindener Loose —. Baierische Prämien-Anleihe —. Badische Prämien-Anleihe —. Badische Loose —, —. Braunschweiger —. — Privat-Discont — pCt. — Bewegt und geringes Geschäft.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 175¼, Franzosen 261¾, Lombarden 96⅞, Galizier —, —, 1860er Loose —, —, Oesterr.-deutsche Bank —, Reichsbank —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 16. December, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 117¾, Silberrente 65⅜, Credit-Actien 175½, Nordwestbahn —, 1860er Loose —, Franzosen 653, Lombarden 242½, Ital. Rente 71, Vereinsbank 114½, Laurahütte 67¾, Commerzbank 82⅛, do. II. Emission —, Norddeutsche 125, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 40, do. neue 64, Amerikaner de 1885 94, Köln-Mindener St.-A. 95, Rheinische Eisenbahn do. 113½, Bergisch-Märkische do. 78½, Disconto 4½ pCt. — Internationale Bank 82⅛. Fest.

Hamburg, 16. December, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. December 200 Br., 199 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 209 Br., 208 Gd. Roggen pr. December 149 Br., 148 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 155 Br., 154 Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl matt, loco 72, pr. Mai pr. 200 Pfd. 71. Spiritus geschäftslos, pr. December und pr. Jan.-Febr. 36½, per April-Mai 37¼, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 38¼. Kaffee flau, geringer Umsatz. Petroleum still, Standard white loco 11, 65 Br., 11, 60 Gd., per December 11, 60 Gd., per Januar-März 11, 60 Gd. — Wetter: Naßkalt, sehr trübe.

Liverpool, 16. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Stramm. Tagesimport 11,000 Ballen, davon 7000 Ballen amerikanische, 3000 Ballen ostindische.

Liverpool, 16. December, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Fest.

Middl. Orleans 7¼, middl. amerikanische 7, fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 4½, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5¼, new fair Oomra 4¾, good fair Oomra 5 5/16, fair Madras 4¾, fair Pernam 7½, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7⅝.

Antwerpen, 16. December, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig, dänischer 27¾. Roggen unverändert, Galatz 17¾. Hafer stetig. Gerste fest.

Antwerpen, 16. December, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29 bez. und Br., per December 28¾ bez. und Br., per Januar 28¾ Br., per Februar 28¾ Br., per Januar-April 28¾ Br. Fest.

Bremen, 16. Decbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 35, pr. Januar 11, 30, per Februar 11, 30, pr. März 11, 30. Fest.

Berlin, 16. December. [Productenbericht.] Roggen hat weitere Rückschritte im Werthe heute nicht erfahren, einzeln konnten sogar auch etwas bessere Preise erzielt werden, als gestern zum Schluß. Der Verkauf loco blieb schwerfällig. — Roggenmehl eher fester. — Weizen ohne wesentliche Aenderung, Umsatz wenig rege. — Hafer loco bequemer verkäuflich. Termine geschäftslos. — Rüböl fest eröffnend, dann bei reichlichem Angebot nachgebend im Preise. — Spiritus wenig verändert; nahe Lieferung vernachlässigt, entfernte Sichten ziemlich beachtet.

Weizen loco 170—220 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., gelber mecklenburger — M. bez., gelber märkischer — M. ab Bahn bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn bez., ordinär gelb rumänischer — M. bez., pr. November-December 200 M. nom., pr. December-Januar 200 M. nom., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. April-Mai 207½—208 M. bez., pr. Mai-Juni 210½ M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 154 bis 165 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 155—156 M. bez., polnischer 157—159 M. bez., inländischer 160—162 M. ab Bahn bez., ordinärer — M. bez., pr. November-December 153½—154½ M. bez., pr. December-Januar 153½—154½ M. bez., pr. Januar-Februar 153—154 M. bez., pr. Frühjahr 154—154½—154 M. bez., pr. Mai-Juni 153 M. bez. — Gekündigt 7000 Ctnr. Kündigungspreis 154 M. — Gerste loco — M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—180 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150—173 M. bez., westpreußischer 150—173 M. bez., russischer 146—173 M. bez., pommerscher 164—176 M. bez., mecklenburger 164—176 M. bez., böhmischer 164—176 M. ab Bahn bez., sächsischer 164—176 M. ab Bahn bez., abgelaufene Anmeldungen — M. bez., pr. November-December — M. bez., pr. December-Januar — M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. Frühjahr 165 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 182 bis 221 M., Futterwaare 174—180 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,50—26,25 M. bez., Nr. 00. — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,75—24,75 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 23,50—22,25 M., Nr. 0 und 1: 21,50—19,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. November-December 20,90 M. bez., pr. December-Januar 20,90 M. bez., pr. Januar-Februar 20,95 M. bez., pr. Februar-März 21,05 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 21,35 M. bez., pr. Mai-Juni 21,40 M. bez., pr. Juni-Juli 21,40 M. bez., pr. Juli-August 21,40 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 68,5 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. November-December 70,2—69 M. bez., pr. December-Januar 70,2—69 M. bez., pr. Januar-Februar 70—68,9 M. bez., pr. April-Mai 70—70,2—68,9 M. bez., pr. Mai-Juni — M. bez. — Gekündigt 500 Ctnr. Kündigungspreis 69,5 M. — Leinöl loco 58 M. bez. — Petroleum loco 27 M. per 100 Kilo incl. Faß, pr. November-December 25,6 M. bez., pr. December-Januar 25,6 M. bez., pr. Januar-Februar — M. Br., pr. Februar-März — M. Br. Abgelaufene Anmeldungen — M. bez., pr. April-Mai 24 M. nom. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 43,4 M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. November-December 45,8—5—6 M. bez., pr. December-Januar 45,8—5—6 M. bez., pr. Januar-Februar 45,8—7—8 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 48—48,2 M. bez., pr. Mai-Juni 48,2—5 M. bez., pr. Juni-Juli 49,4—6 M. bez., pr. Juli-August 50,4—6 M. bez., pr. August-September — M. bez. — Gekündigt 50,000 Liter. — Kündigungspreis 45,6 M.

⁂ **Breslau**, 17. Decbr., 9¾ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig, bei stärkerem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen in sehr matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer alter weißer 18,70—19,70—21,70 Mark, alter gelber 17,70 bis 18,70 bis 20,70 Mark, neuer weißer 16,50 bis 18,00—19,70 Mark, neuer gelber 15,70 bis 16,70 bis 19,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. 14,30—15,00 bis 16,75 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach preishaltend, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer mehr angeboten, per 100 Kilogr. 15,00—16,20—18,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais stark angeboten, per 100 Kilogr. 10,20—12,00 Mark.

Erbsen mehr angeboten, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50—15,50—16,50 Mark.

Lupinen, nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—11,50 Mark, blaue 9,50—11,00 Mark.

Wicken vernachlässigt, per 100 Kilogr. 18—19—20 Mark.

Oelsaaten schwach behauptet.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	31	50	30	50	29	50
Winterrübsen	30	25	29	25	29	—
Sommerrübsen	32	—	31	—	30	—
Leindotter	27	—	26	—	25	—

Rapskuchen fester, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen niedriger, pr. 50 Kilogr. 9,70—10 Mark.

Kleesamen hoch gehalten, rother animirt, pr. 50 Kilogr. 49—52—55 bis 57 Mark, — weißer matter, pr. 50 Kilogr. 53—60—72—74—76 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee fester, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl wenig verändert, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,75—30,75 Mark, neu 26,00—27,00 Mark, Roggen fein 26,25—27,25 Mark, Hausbacken 24,50—25,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10—10,50 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 16. 17.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',93	332''',92	333''',21
Luftwärme	+ 1°,5	— 1°,9	— 0°,9
Dunstdruck	1''',77	1''',59	1''',75
Dunstsättigung	77 pCt.	95 pCt.	95 pCt.
Wind	W. 2	W. 1	W. 2
Wetter	heiter.	heiter.	trübe.

Breslau, 17. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 88 Cm. U.-P. — M. 4 C. Eisstand.

[Militär-Wochenblatt.] Frhr. v. Massenbach, Oberst und Commandeur des 8. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 61, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 20. Inf.-Brigade, v. Elpons, Oberst-Lt. vom 5. Baden. Infant.-Regt. Nr. 113, mit der Führung des 8. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 61, unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt. v. Lettow-Vorbeck, Major aggregirt dem 5. Baden. Inf.-Regt. Nr. 113, in das Regt. einrangirt. Böttger, Sec.-Lt. a. D., zuletzt bei der Infant. des 2. Bats. (Schweidnitz) 2. Schles. Landw.-Regts. Nr. 11, der Char. als Pr.-Lt. mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform verliehen.

v. Pritzelwitz, Gen.-Lieut. und Command. der 28. Division, zum Gouverneur der Festund Mainz ernannt. Herkt, Sec.-Lieut. vom Oberschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 21, in das Schles. Feld-Art.-Regt. Nr. 6 versetzt. Gülcher, Sec.-Lieut. vom 2. Baden. Drag.-Regt. Markgraf Maximilian Nr. 21, in das 3. Schles. Drag.-Regt. Nr. 15 versetzt. Petersen, Sec.-Lieut. vom 1. Oberschles. Inf.-Regiment Nr. 22 als Adjutant zur Commandantur von Magdeburg commandirt.

Frhr. v. Willisen, Gen.-Major und Commandeur der 28. Cav.-Brig., mit der Führung der 28. Division beauftragt. Graf zu Lynar, Oberst von der Armee, unter Stellung à la suite des Regts. der Gardes du Corps, zum Commdr. der 28. Cav.-Brig. ernannt. Schregel, Pr.-Lt. a. D., zuletzt im 3. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 62, der Charakter als Hauptmann verliehen. Munzer, Zeug-Pr.-Lt. vom Art.-Depot in Schweidnitz, zum Art.-Depot in Breslau versetzt.

[Justiz-Ministerial-Blatt.] Personal-Veränderungen. Der Staatsanwalt Knauff in Calbe a. S. ist an das Kreisgericht in Flensburg und der Staatsanwalt Schwarz in Altona an das Kreisgericht in Itzehoe versetzt. Der Gerichts-Assessor Dr. Linnartz ist zum Advocaten im Bezirk des Appellationsgerichtshofes in Köln ernannt. Der Notar Schneider in Warweiler ist in gleicher Amtseigenschaft in den Friedensgerichtsbezirk St. Wendel, im Landgerichtsbezirk Saarbrücken, mit Anweisung seines Wohnsitzes in St. Wendel, versetzt. Der Advocat Fischer aus Neustadt a. R. ist zugleich zum Notar für den Bezirk des Obergerichts zu Hannover, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neustadt a. R., ernannt. — Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt: die Referendarien Althaus und Gericke im Bezirk des Appellationsgerichts zu Halberstadt, Dr. Colberg im Bezirk des Appellationsgerichts zu Naumburg, Reinicke im Bezirk des Kammergerichts, Disse im Bezirk des Appellationsgerichts zu Paderborn und Lauenstein im Bezirk des Appellationsgerichts zu Celle. — Dem Kreisgerichts-Secretär, Kanzlei-Rath v. Siegbardt in Arnsberg, ist bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Rothe Adler-Orden IV. Klasse verliehen.

Die bei dem Amtsgericht in Battenberg durch Versetzung des Amtsrichters Schellenberg nach Wehen erledigte Richterstelle ist auf das Amtsgericht in Gladenbach übertragen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.